



## **P R O T O K O L L**

### **66. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 10. Februar 1994**  
[10.10.01]

**10.00-12.00 / 14.00-17.05 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Paul Dalcher, Rudolf Keller, Andres Klein, Roger Moll und Peter Tobler

**Abwesend Nachmittag:**

Paul Dalcher, Rudolf Keller, Andres Klein, Roger Moll und Peter Tobler

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Alex Achermann, Erich Buser und Hans Artho

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Abschlussprüfung und Eignungsabklärung	
Sekundarstufe I .....	2485
Amt für Landwirtschaft	
Strukturanalyse .....	2503
Arbeitslosigkeit, Missbräuche und Lohndumping	
Massnahmen .....	2508
Arbeitsvermittlung und -beratung	
Regionalisierung .....	2508
Aufsichtskommission der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof	
Wahl .....	2483
Aufsichtskommission der kantonalen Krankenanstalten und Institute	
Wahl .....	2483
Dringlichkeit, Frage der .....	2490
Enteignungsgericht	
Wahl .....	2481
Erziehungsrates	
Wahl .....	2484
Fragestunde .....	2492
Frauenquote	
Regierungsrat .....	2498
Gutsbetrieb Ebenrain	
Verpachtung .....	2503, 2507
Interpellation	
Schriftliche Antwort .....	2503
Landschreiber	
Wahl .....	2485
Mitteilungen .....	2479
Namensaufrufes	
Wiedereinführung .....	2479
Obergericht	
Wahl .....	2480
Ombudsman	
Wahl .....	2484
Paritätischen Sitzverteilung	
im Landrat .....	2498
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	2491
Rechtspflegekommission	
Anlobung .....	2507
Recyclingpapier	
Verwendung .....	2489
Rollstuhlgängige, behindertengerechte	
Trams und Busse .....	2490
Schulbetriebes Ebenrain	
Verpachtung .....	2503
Staatsanwälte/in	
Wahl .....	2485
Steuer-Taxationskommission	
Wahl .....	2484
Steuerrekurskommission	
Wahl .....	2481
Strafgericht	
Wahl .....	2482
Traktandenliste, zur .....	2479
Überweisungen des Büros .....	2491
Überweisungsbehörde	
Wahl .....	2482
Verhaltenskodex	
Asylbewerber .....	2502
Verlegung des Amtes für Landwirtschaft	
Sistierung .....	2503, 2507
Verwaltungsgericht	
Wahl .....	2480
Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse	

Wahl .....	2484
Vorsteher der Finanzkontrolle	
Wahl .....	2485

**TRAKTANDEN**

- |   |      |  |      |
|---|------|--|------|
| 1. 94/9<br>Bericht des Regierungsrates vom 11. Januar 1994:<br>Anlobung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der<br>Rechtspflegekommission gemäss § 20 des<br>Laufentalvertrages<br><i>angelobt</i>                      | 2507 | 9. 93/250<br>Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993:<br>Wahl der vom Landrat zu wählenden 4 Mitglieder der<br>Aufsichtskommission der Arbeitserziehungsanstalt<br>Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31.<br>März 1998<br><i>gewählt</i> | 2483 |
| 2. 94/17<br>Verfahrenspostulat von Max Ribi vom 20. Januar 1994:<br>Wiedereinführung des Namensaufrufes zu Beginn der<br>Landratssitzungen. Änderung von § 95 der<br>Geschäftsordnung des Landrates<br><i>abgelehnt</i> | 2479 | 10. 93/251<br>Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993:<br>Aufsichtskommission der kantonalen Krankenanstalten<br>und Institute; Wahl von 5 Mitgliedern für die<br>Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>                    | 2483 |
| 3. 93/253<br>Bericht des Obergerichts vom 9. November 1993; Wahl<br>des Obergerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1994<br>bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>   | 2480 | 11. 93/247<br>Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993:<br>Wahl von drei Mitgliedern der Verwaltungskommission<br>der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse<br>für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>      | 2484 |
| 4. 93/256<br>Bericht des Verwaltungsgericht vom 15. November<br>1993: Wahl des Verwaltungsgerichts für die<br>Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>   | 2480 | 12. 93/248<br>Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993:<br>Wahl der Mitglieder der kantonalen Steuer-<br>Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April<br>1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>   | 2484 |
| 5. 93/257<br>Bericht des Verwaltungsgericht vom 15. November<br>1993: Wahl des Enteignungsgerichts für die<br>Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>   | 2481 | 13. 93/272<br>Bericht des Regierungsrates vom 23. November 1993:<br>Wahl des Erziehungsrates für die Amtsperiode vom 1.<br>April 1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>  | 2484 |
| 6. 93/258<br>Bericht des Verwaltungsgerichts vom 15. November<br>1993: Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission für<br>die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>                          | 2481 | 14. 93/259<br>Bericht des Ombudsman vom 18. November 1993:<br>Wahl des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April<br>1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>  | 2484 |
| 7. 93/255<br>Bericht des Obergerichts vom 9. November 1993; Wahl<br>des Strafgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1994<br>bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>  | 2482 | 15. 93/274<br>Bericht der Finanzkommission vom 25. November<br>1993: Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle für die<br>Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998;<br>Wahlempfehlung<br><i>gewählt</i>   | 2485 |
| 8. 93/254<br>Bericht des Obergerichts vom 9. November 1993; Wahl<br>der Überweisungsbehörde für die Amtsperiode vom 1.<br>April 1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>  | 2482 | 16. 93/249<br>Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993:<br>Wahl der Staatsanwälte/in für die Amtsperiode vom 1.<br>April 1994 bis 31. März 1998<br><i>gewählt</i>   | 2485 |

17. 93/246  
Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993:  
Wahl des Landschreibers für die Amtsperiode vom 1.  
April 1994 bis 31. März 1998  
*gewählt* 2485
18. 94/11  
Motion von Max Ribi vom 20. Januar 1994: Einführung  
einer Abschlussprüfung und einer Eignungsabklärung  
am Ende der Sekundarschulstufe I, Änderung von § 57  
des Schulgesetzes  
*als Postulat überwiesen* 2485
19. 94/12  
Motion von Jacqueline Halder vom 20. Januar 1994:  
Konsequente Verwendung von Recyclingpapier in der  
kantonalen Verwaltung  
*als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 2489
20. 94/16  
Postulat von Peter Kuhn vom 20. Januar 1994:  
Rollstuhlgängige, behindertengerechte Trams und Busse  
auf den Linien der BLT für Rollstuhlfahrerinnen /  
Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, betagte Leute, Frauen  
und Männer mit Kinderwagen, etc.  
*überwiesen* 2490
21. 93/261  
Motion von Edith Stauber vom 18. November 1993:  
Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung einer  
Frauenquote für den Regierungsrat  
*abgelehnt* 2498
22. 93/262  
Motion von Edith Stauber vom 18. November 1993:  
Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung einer  
paritätischen Sitzverteilung nach Geschlechtern im  
Landrat  
*abgelehnt* 2498
23. 94/14  
Postulat von Rudolf Keller vom 20. Januar 1994:  
Verhaltenskodex für Asylbewerber  
*abgelehnt* 2502
24. 94/29  
Fragestunde (8)  
*alle Fragen beantwortet* 2492
25. 94/2  
Interpellation von Gregor Gschwind vom 10. Januar  
1994: Strukturanalyse im Amt für Landwirtschaft.  
Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. Januar  
1994  
*erledigt* 2503
26. 94/21  
Interpellation der SVP/EVP-Fraktion vom 31. Januar  
1994: Verpachtung des landwirtschaftlichen Schulbe-  
triebes Ebenrain. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 2503
27. 94/22  
Motion von Gregor Gschwind vom 31. Januar 1994:  
Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain  
*überwiesen* 2503/2507
- 27a. 94/30  
Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 10. Februar 1994:  
Sistierung der Verlegung des Amtes für Landwirtschaft  
von Frenkendorf nach dem Ebenrain  
*abgelehnt* 2490/2503/2507
28. 93/234  
Interpellation von Peter Brunner vom 28. Oktober 1993:  
Kantonale Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit,  
Missbräuche und Lohndumping. Schriftliche Antwort  
des Regierungsrates vom 1. Februar 1994  
*erledigt* 2508
29. 94/13  
Motion von Annemarie Spinnler vom 20. Januar 1994:  
Regionalisierung und Ausbau der öffentlichen  
Arbeitsvermittlung und -beratung  
*als Postulat überwiesen* 2508
- Die folgenden Traktanden wurden nicht  
behandelt:**
30. 94/15  
Postulat von Annemarie Spinnler vom 20. Januar 1994:  
Flexiblere Handhabung der monatlichen Stellenbewer-  
bungen
31. 94/25  
Bericht der Petitionskommission vom 31. Januar 1994:  
Petition "Arbeitslos! - betreffend einkommensschwache  
Unterschichten" von R.W.

Nr. 1835

#### MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Ich verlese das Rücktrittsschreiben von Landrätin Annemarie Spinnler:

#### Rücktritt aus dem Landrat

Lieber Dani,  
Sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen

Da ich meinen Wohnort im letzten Jahr von Binningen nach Gelterkinden verlegt habe, gebe ich Ihnen mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus dem Landrat auf Ende Februar 1994 bekannt. Mein Mandat als Landrätin habe ich sehr gerne ausgeübt. In den knapp drei Jahren haben mir die motivierende Zusammenarbeit in der Fraktion und die Diskussionen während den Landrats- und Kommissionssitzungen bleibende Eindrücke hinterlassen. Der vertiefte Einblick, den ich dabei in verschiedene Bereiche der Kantonspolitik erhielt, hat mir grosse Freude bereitet. Dass ich mir als Mitglied der SP-Fraktion vor allem in der letzten Zeit häufig andere Abstimmungsergebnisse gewünscht hätte und einige Niederlagen für mich nur schwer begreiflich und nachvollziehbar waren, kann ich allerdings kaum verschweigen.

Für die meist gute Zusammenarbeit möchte ich Ihnen sowie dem Regierungsrat trotzdem ganz herzlich danken.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen viele fruchtbare Diskussionen und konstruktive Auseinandersetzungen und hoffe, dass Sie trotz der zurzeit angespannten Finanzlage, sozialen und ökologischen Anliegen das notwendige Gewicht beimessen.

Annemarie Spinnler

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1836

#### ZUR TRAKTANDENLISTE

**HEIDI TSCHOPP**: Ich stelle Antrag auf Absetzung des Traktandums 14: Wahl des Ombudsmans. Ich verweise auf das Ombudsmangesetz, wonach der Landrat den Ombudsman auf Antrag einer landrätlichen Spezialkommission wählt. Nachdem der Ombudsman sich selber zur Wahl gestellt hat und keine Kommission des Landrates mit diesem Geschäft betraut war, stelle ich nun Antrag, dieses Geschäft abzusetzen.

**LISELOTTE SCHELBLE**: Die SP-Fraktion ist mit der Absetzung dieses Traktandums überhaupt nicht einverstanden. Wir haben im Vorfeld der heutigen Sitzung kein Wort in diesem Zusammenhang gehört. Bereits vor vier Jahren wurde der Ombudsman auf diese Art gewählt. Es ist uns unbenommen, eine Person, mit der wir zufrieden sind, wieder zu wählen. Falls die FDP mit dieser Person nicht zufrieden ist, finde ich den Zeitpunkt für eine Verschiebung der Wahl recht spät. Die FDP hätte jetzt einen Gegenvorschlag bringen können. Dann hätten wir eine Wahl gehabt. Wir sind sehr zufrieden mit Louis Kuhn. Wir bitten den Rat, dieses Trak-

tandum nicht in einem Schnellschussverfahren abzusetzen.

://: Der Antrag auf Absetzung des Traktandums 14 wird mit 38 : 29 Stimmen abgelehnt.

**UELI KAUFMANN**: Wieso wurde der Bericht der Petitionskommission Nr. 94/25 als letztes Geschäft der heutigen Sitzung traktandiert?

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Werner Spittler, der zuständige Regierungsrat, kann erst an der Nachmittagssitzung teilnehmen. Zudem passt der Bericht thematisch zu den bei den unmittelbar vorher traktandierten Geschäften.

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1837

#### **2. 94/17 Verfahrenspostulat von Max Ribi vom 20. Januar 1994: Wiedereinführung des Namensaufrufes zu Beginn der Landratsitzungen. Änderung von § 95 der Geschäftsordnung des Landrates**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Das Büro hat einstimmig beschlossen, ihnen das Geschäft heute vorzulegen und es nicht der Spezialkommission Landratsgesetz zu überweisen. Es erscheint sinnvoll, diese Frage bereits jetzt zu entscheiden. Das Büro beantragt ihnen mit Stichentscheid des Präsidenten, ihren Entscheid zugunsten des Verfahrenspostulates zu fällen. Man kann in dieser Frage in guten Treuen verschiedener Meinung sein.

**MAX RIBI**: Ich habe diese Lösung vorgeschlagen und ich bitte sie, diesem Vorschlag zuzustimmen. Wenn das Büro noch eine bessere Lösung findet, so ist mir das auch recht. Ich möchte dem Präsidenten insofern helfen, als er nach dem Namensaufruf die Sitzung in Würde eröffnen kann.

**ALFRED SCHMUTZ**: Die SVP/EVP-Fraktion war immer gegen die Aufhebung des Namensaufrufes. Wir sind der Meinung, dass man dem Postulat zustimmen sollte. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Disziplin geleistet.

**GÜNTHER SCHAUB**: Die SP ist in der Frage des Namensaufrufes gespalten. Ich glaube nicht, dass die Disziplin des Sitzungsbeginns durch die Einführung des Namensaufrufes vergrössert wird. Es ist ein Zeitverlust. Wir müssten andere Formen finden. Mit der Analyse, dass der Sitzungsbeginn unwürdig ist, gehe ich einig. Mit der Wiedereinführung des Namensaufrufes können wir dieses Uebel nicht beseitigen.

**ELSBETH SCHNEIDER**: Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Wiedereinführung des Namensaufrufes. Es ist die Sache jedes Einzelnen, seine persönliche Disziplin wieder einmal zu kontrollieren. Ich schlage ihnen vor, an der nächsten Landratssitzung fünf Minuten früher zu erscheinen. Dann können wir punkt 10 Uhr diszipliniert anfangen.

**PETER BRUNNER**: Die SD-Fraktion ist für die Einführung des Namensaufrufes. Die ganze Situation ist sehr

unbefriedigend. Es herrscht auch ein ungünstiges Bild für die Zuhörer auf der Tribüne.

**LUKAS OTT:** Ich möchte sie fragen: brauchen wir kleinliche Rituale? Ich bitte sie, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

**ROLAND LAUBE:** Ich bin aus Effizienzgründen gegen eine Wiedereinführung eines alten Zopfes.

**RITA KOHLERMANN:** Heute herrscht ein miserabler Zustand. Wir sollten uns das nicht länger leisten. Ich bitte sie, das Verfahrenspostulat von Max Ribi zu unterstützen.

**ROLF EBERENZ:** Wenn wir den Vorstoss heute überweisen, bedeutet das lediglich: Auftrag an das Landratsbüro zur Prüfung und zur Ausarbeitung eines Vorschlages. Ich bitte sie, das Postulat zu überweisen, damit eine Prüfung stattfinden kann.

://: Das Verfahrenspostulat wird mit 35 : 32 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1838

**3. 93/253  
Bericht des Obergerichts vom 9. November 1993: Wahl des Obergerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Präsident:

Dr. iur. Toni Walter, 1937, Eggstrasse 29, 4433 Ramlingen

6 Mitglieder:

Dr. iur. Felicitas Einsele, 1946, Bölchenstrasse 22a, 4410 Liestal

Dr. iur. Matthias Löw, 1937, Vorderbergstrasse 78, 4104 Oberwil

Dr. phil. und lic.iur. Stephan Gass, 1951, Hohlegasse 34a, 4102 Binningen

lic.iur. Jacqueline Kiss-Gschwind, 1952, Waldrain 1, 4103 Bottmingen

Dr. iur. Thomas Bauer, 1955, Hubackerweg 22a, 4153 Reinach

lic.iur. Katharina Zumthor Kasper, 1959, Arisdörferstrasse 12, 4410 Liestal

Vizepräsidentin:

Dr. iur. Felicitas Einsele, 1946, Bölchenstrasse 22a, 4410 Liestal

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1839

4

**93/256**

**Bericht des Verwaltungsgericht vom 15. November 1993: Wahl des Verwaltungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Präsident:

Dr. iur. Armin Meyer, 1933, Gruthweg 3, 4142 Münchenstein

6 Mitglieder:

Dr. iur. Erika Salzgeber-Dürig, 1938, Brühlgasse 31, 4460 Gelterkinden

Dr. iur. Andreas Brunner, 1951, Baslerstrasse 23, 4102 Binningen

lic. iur. Eva Meuli Ziegler, 1958, St. Jakobstrasse 1, 4133 Pratteln

Ernst Lerch, 1939, Rebackerstrasse 4, 4450 Sissach

Michael Guex, 1948, Stockackerstrasse 22, 4153 Reinach

Dr. iur. Christian Englert, 1928, Bierastrasse 6, 4103 Bottmingen

Vizepräsident:

Dr. iur. Christian Englert, 1928, Bierastrasse 6, 4103 Bottmingen

Ersatzmitglieder:

Dr. iur. Beat Walther, 1946, Gärtnerstrasse 6, 4102 Binningen

Dr. phil. Peter Schöb, 1938, Rothbergstrasse 19, 4132 MuttENZ

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1840

**5. 93/257**

**Bericht des Verwaltungsgericht vom 15. November 1993: Wahl des Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Präsident:

Dr. iur. Hansrudolf Kuhn, 1947, Klingellochweg 13, 4419 Lupsingen

4 Mitglieder:

Peter Müller, 1930, Rehhagstrasse 25, 4410 Liestal

Max Wolf, 1929, Oberer Rainweg 3, 4414 Füllinsdorf

Fritz Nebiker, 1933, Birch 103, 4446 Buckten

Carlo Zürcher, 1930, Im Brüggli 4, 4132 MuttENZ

Vizepräsident:

Carlo Zürcher, 1930, Im Brüggli 4, 4132 MuttENZ

Ersatzmitglieder:

Hans Vorburger, 1933, Niederbergstrasse 55, 4153 Reinach

Fritz Weiss, 1941, Prattelerstrasse 21, 4402 Frenkendorf

Urs Peter Jourdan, 1940, Im oberen Brühl 3, 4132 MuttENZ

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Enteignungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Verwaltungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1841

**6**

**93/258**

**Bericht des Verwaltungsgerichts vom 15. November 1993: Wahl der kantonalen Steuerrekurskommission für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Präsident:

lic. iur. Caspar Baader, 1953, Huebacherweg 13, 4460 Gelterkinden

6 Mitglieder:

Dr. Rudolf Rieder, 1926, Hubackerweg 30, 4153 Reinach  
**(bis Ende 1996)**

Peter Schafroth, 1947, Froburgstrasse 30, 4410 Liestal

lic. iur. Jonas Schweighauser, 1965, Baslerstrasse 23, 4102 Binningen

lic. iur. Peter Koch, 1952, Neusatzweg 10, 4106 Therwil

Paul Ramseier, 1930, Essigweg 14, 4133 Pratteln

Rudolf Müller, 1931, Schaulistrasse 7, 4142 Münchenstein

## Ersatzmitglieder:

Patrick Burgy, 1956, Hafenrainstrasse 15, 4104 Oberwil  
 lic.iur. Monika Roth-Herren, 1951, Ob dem Hügliacker  
 86, 4102 Binningen  
 Dr. iur. Dieter Troxler, 1952, Leierweg 265, 4497 Rünen-  
 berg  
 Margrit Elbert-Hess, 1952, Neumattstrasse 13, 4144 Ar-  
 lesheim

## Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Steuerverwaltung
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1842

**7. 93/255**

**Bericht des Obergerichts vom 9. November 1993: Wahl des Strafgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

2 Präsidenten:

Dr. iur. Cyril Kürsteiner, 1933, Therwilerstrasse 61, 4153 Reinach  
 Dr. iur. Rainer Schaub, 1935, Im Zehntenfrei 31, 4102 Binningen

12 Mitglieder:

lic.iur. Gabrielle Bodenschatz Schmid, 1959, 4102 Binningen  
 Ursula Brüscheiler-Imer, 1928, Holeeholzweg 52, 4102 Binningen  
 Stephanie Fünfschilling-Grimm, 1942, Rottmannsbo-  
 denstrasse 43, 4102 Binningen  
 Emmi Greiner-Manzoni, 1947, Altbrunnenweg 5a, 4410 Liestal  
 Susanne Bollier Knöri, 1949, Schönmattdstrasse 31, 4153 Reinach  
 Heinz Weber, 1935, Keltenweg 3, 4148 Pfeffingen  
 Karl Kaufmann, 1936, Hardhof, 4463 Buus  
 Kurt Metzger, 1940, Gempenstrasse 81, 4133 Pratteln  
 Alice Schneider, 1938, Streitgasse 7, 4102 Binningen  
 lic.iur. René Borer, 1954, Vorstadt 4, 4242 Laufen  
 Dr. phil. I Hildegard Gantner-Schlee, 1941, Im Brüggli 3, 4132 MuttENZ  
 lic.iur. Marie-Louise Bohny Schuler, 1945, Holderstöckliweg 5, 4410 Liestal

**W a h l v o n 2 V i z e p r ä - s i d e n t e n / V i z e p r ä s i d e n t i n n e n**

Ausgeteilte Wahlzettel		78
Eingegangene Wahlzettel		78
leer	2	
ungültig	0	2
Gültige Wahlzettel		76
Darauf befinden sich Linien 76 (x2) =		152
leer	15	
ungültig	0	15
Gültige Stimmen		137

Absolutes Mehr:

35

Gewählt sind: René Borer mit 63 Stimmen  
 Gabrielle Bodenschatz mit 38 Stimmen

Stimmen erhielt: Marie-Louise Bohny Schuler 36 Stimmen

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Straf- und Jugendgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1843

**8. 93/254**

**Bericht des Obergerichts vom 9. November 1993: Wahl der Überweisungsbehörde für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Präsident:

Dr. iur. Hansrudolf Kuhn, 1947, Klingellochweg 19, 4419 Lupsingen

2 Mitglieder:

lic.iur. Regina Schaub-Bläsi, 1953, Helvetierstrasse 32, 4106 Therwil  
 lic.iur. Meinrad Zumwald, 1934, Steinlerweg 6, 4435 Niederdorf

Vizepräsidentin:

lic.iur. Regina Schaub-Bläsi, 1953, Helvetierstrasse 32, 4106 Therwil

Ersatzmitglieder:

lic.iur. Maurizio Greppi, 1960, Kirschgartenstrasse 24, 4402 Frenkendorf  
 Dr. iur. Hans Lagger, 1940, Surbaumstrasse 6, 4153 Reinach

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Überweisungsbehörde, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei



*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1844

**9. 93/250**

**Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993: Wahl der vom Landrat zu wählenden 4 Mitglieder der Aufsichtskommission der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

4 Mitglieder:

Dr. iur. Toni Walter, 1937, Eggstrasse 29, 4433 Ramlingen

Dr. med. Thomas Herzog, 1951, Höhenweg 29, 4102 Binningen

Peter Minder, 1944, Hinterhofstrasse 40, 4436 Liederts-  
wil

Oskar Stöcklin, 1942, Rottmannsbodenstrasse 11, 4102  
Binningen

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Arbeitserziehungsanstalt Arxhof, Postfach, 4435  
Niederdorf
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1845

**10. 93/251**

**Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993: Aufsichtskommission der kantonalen Krankenanstalten und Institute; Wahl von 5 Mitgliedern für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Paul Schüpbach, 1947, Burgfelderweg 29, 4123  
Allschwil

Heidy Strub, 1937, Hauptstrasse 74a, 4133 Pratteln

Franz Zumthor, 1933, Gartenstrasse 3, 4106 Therwil

Vertreter

Aerztegesellschaft BL

Dr. Rudolf Ott, 1946, Langgartenstrasse 2, 4105 Biel-  
Benken

Vertreter des Verbandes

BL Krankenkassen

Max Baumann, 1930, Dornacherstrasse 9, 4147 Aesch

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Kantonsspital Liestal, Verwaltung, Rheinstrasse 26,  
4410 Liestal

- Kantonsspital Bruderholz, Verwaltung, 4101 Bru-  
derholz
- Kantonsspital Laufen, Verwaltung, 4242 Laufen
- Institut für Pathologie, Rheinstrasse 37, 4410 Liestal
- Psychiatrische Dienste, Biententalstrasse 7, 4410 Lies-  
tal
- Aufsichtskommission der kantonalen Krankenanstal-  
ten und Institute, Rheinstrasse 26, 4410 Liestal
- Aerztegesellschaft BL, Langgartenstrasse 2, 4105 Biel-  
Benken
- Verband BL Krankenkassen, Postfach, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1846

**11. 93/247****Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993: Wahl von drei Mitgliedern der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Kurt Lauper, 1932, Anna Hegner - Strasse 36, 4142 Münchenstein  
 Willi Breitenstein, 1926, Häuserrain 66, 4495 Zeglingen  
**(bis Ende 1996)**  
 Klaus Hiltmann, 1941, Friedhofstrasse 43, 4127 Birsfelden

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Beamtenversicherungskasse, Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1847

**12. 93/248****Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993: Wahl der Mitglieder der kantonalen Steuer-Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Mitglied:

Kurt Kneier, 1954, In den Vogelgärten 4, 4123 Allschwil

Ersatzmitglieder:

Rudolf Mohler, 1948, Schmiedengasse 11, 4104 Oberwil  
 Imelda Heyberger-Fumagalli, 1958, Ebnetweg 21, 4225 Brislach

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Steuerverwaltung
- Personalamt
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1848

**13. 93/272****Bericht des Regierungsrates vom 23. November 1993: Wahl des Erziehungsrates für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

Elisabeth Hubmann-Freyenmuth, 1940, Blumenstrasse 1, 4104 Oberwil  
 Hanspeter Meier, 1945, Pfaffenmattweg 75, 4132 Muttenz  
 Karl Willmann, 1942, Im Mättli 11, 4414 Füllinsdorf  
 Lislott Ruf-Bächtiger, 1937, Blauenstrasse 12, 4144 Arlesheim  
 Jacqueline Simonet-Godel, 1943, Reichensteinerstrasse 39, 4153 Reinach  
 Dr. phil. Beatrix Kolb - Blank, 1927, Mittelweg 35, 4142 Münchenstein **(bis Ende 1997)**

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Erziehungs- und Kulturdirektion (2)
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1849

**14. 93/259****Bericht des Ombudsmann vom 18. November 1993: Wahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl wird gewählt:

Louis Kuhn, 1943, Bifangstrasse 10, 4153 Reinach

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Beamtenversicherungskasse, Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- alle Direktionen
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1850

**15. 93/274****Bericht der Finanzkommission vom 25. November 1993: Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998; Wahlempfehlung**

In Stiller Wahl wird gewählt:

Peter Tschopp, 1930, Sommerhaldenweg 12, 4410 Liestal

- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Landeskantlei

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Ruth Heeb-Schlienger, Präsidentin der Finanzkommission, Neubadrain 5, 4102 Binningen
- Beamtenversicherungskasse, Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskantlei

*Für das Protokoll:*  
*Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1851

**16. 93/249**

**Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993: Wahl der Staatsanwälte/in für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl werden gewählt:

lic.iur. Corina Matzinger, 1961, Im Winkel 4, 4142 Münchenstein

lic.iur. Christian Erbacher, 1956, Arisdörferstrasse 92B, 4410 Liestal

Dr. iur. Adrian Jent, 1959, Mattenweg 6, 4410 Liestal

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Staatsanwaltschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Beamtenversicherungskasse, Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskantlei

*Für das Protokoll:*  
*Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1852

**17. 93/246**

**Bericht des Regierungsrates vom 16. November 1993: Wahl des Landschreibers für die Amtsperiode vom 1. April 1994 bis 31. März 1998**

In Stiller Wahl wird gewählt:

Walter Mundschin, 1947, Limbergstrasse 7, 4461 Böcken

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Beamtenversicherungskasse, Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung

*Für das Protokoll:*  
*Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1853

**18. 94/11**

**Motion von Max Ribi vom 20. Januar 1994: Einführung einer Abschlussprüfung und einer Eignungsabklärung am Ende der Sekundarschulstufe I, Änderung von § 57 des Schulgesetzes**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung würde diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen.

**MAX RIBI**: Ich möchte Regierungsrat Peter Schmid bitten, mir die Überlegungen mitzuteilen, wieso die Regierung den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion entgegennehmen will?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Heute haben wir in der Sekundarschulstufe I eine sehr unterschiedliche Art der Berufsinformation und eine unterschiedliche Qualität der Orientierungshilfen für die Schülerinnen und Schüler. Im Bereich BWK und Realschule erfolgt das sehr sorgfältig und intensiv. Dort besteht keine Notwendigkeit, am geltenden System etwas zu ändern. Auf dem Gebiet der allgemeinen Abteilung und im PG gibt es nach wie vor grosse Unterschiede, insbesondere zwischen den einzelnen Schulen. Die Regierung strebt eine Verbesserung der bestehenden Situation an, möchte aber auf eine eigentliche Aufnahmeprüfung ins Gymnasium am Schluss der Sekundarstufe I verzichten. Weil wir das ablehnen, können wir den Vorstoss nicht als Motion übernehmen.

**MAX RIBI**: Ich möchte an der Motion festhalten. Erfreulich ist es, dass meine Motion eine Diskussion ausgelöst hat. Das Problem und ein entsprechender Handlungsbedarf bestehen. Das Ziel der Motion ist es, eine bessere Weichenstellung am Ende der obligatorischen Schulzeit vorzunehmen. Der Druck auf die Gymnasien und die Hochschulen ist meines Erachtens zu gross. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der handwerklichen Berufswahl. Früher war das eine Stärke der Schweiz. Ich habe aufgezeigt, dass der Weg über Berufsschule, Fachhochschule und Hochschule attraktiv ausgestaltet wird. Auch Leute mit Berufsausbildung sollten Zugang zu den Hochschulen haben. Ich möchte mit meiner Motion auch erreichen, dass für die Zukunft notwendige Entschiede nicht hinausgezögert werden. Ich möchte auch nicht, dass die Ansprüche für gewisse Berufe immer höher geschraubt werden. Ich verlange auch eine Eignungsabklärung und Beratung. Eine Abschlussprüfung ist für dieses Alter zumutbar. Zu diesem Zeitpunkt findet ein Uebergang von einer obligatorischen Schule in eine fakultative Schule statt. Das ist nicht dasselbe wie der Uebergang von der Primarschule zur Sekundarschule. Die Abschlussprüfung sollte unter der Oberaufsicht des Schulinspektorates stattfinden. Dadurch sollte eine Objektivierung stattfinden. Mir ist schon bewusst, dass es keine Lösungen gibt, die optimal sind. Man nennt in diesem Zusammenhang immer die Prüfungsversagen. Dieses Risiko könnte man vermindern, indem bei der

Prüfung auch die Erfahrungsnoten zählen würden. Ich bin gegen ein System, das nur auf Empfehlungen basiert. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollten Entschiede gefällt werden. Es sollte keinen prüfungsfreien Uebertritt ans Gymnasium mehr geben.

**LUKAS OTT:** Namens der Fraktion der Grünen bitte ich sie, die Motion abzulehnen. Max Ribi stört sich an der Maturandenquote von 19 % im Kanton Basel-Landschaft. Genf und Basel-Stadt haben eine ähnlich hohe Maturandenquote. Beides sind Universitätskantone. Das Baselbiet umfasst nun Gemeinden, die in der Agglomeration von Basel liegen. Die Universität Basel hat eine Ausstrahlung in die Agglomeration. Viele Akademikerinnen und Akademiker, die in Basel arbeiten, wohnen im Kanton Basel-Landschaft und schicken ihre Kinder dort zur Schule. Die Maturandenquote ist überhaupt nicht erstaunlich. Ich glaube auch, dass es gefährlich ist, alle Gymnasien im Kanton über einen Leist zu schlagen. Ich glaube nicht, dass sich das Problem im oberen Baselbiet im gleichen Umfang stellt. Es ist gefährlich, eine Lösung ins Gesetz aufzunehmen, die gar nicht alle Gymnasien betrifft. Ich finde es nicht richtig, dass die Volksschule das ausbaden muss, was auf Universitätsebene vielleicht falsch läuft. Beim Vorstoss Ribi geht es vor allem ums Sparen. Ein Maturand kostet rund 35'000 Franken. Der Vorstoss widerspricht dem Grundsatz der gleichen Chancen.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die CVP-Fraktion hätte den Vorstoss als Postulat mehrheitlich überweisen können. Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass das Problem tatsächlich besteht. Wir sind aber gegen eine Ueberweisung als Motion. Eine Prüfung am Ende der Sekundarschule ist viel zu spät. Was machen diejenigen, die diese Prüfung nicht bestehen? Die Prüfung eignet sich auch nicht als Weichenstellung für die Zukunft eines jungen Menschen. Wir sind gegen eine Motion; mit einem Postulat könnten wir uns einverstanden erklären.

**MARGOT HUNZIKER:** Ich bin froh, dass Max Ribi an der Motion festhält. Mir fällt es umso leichter, die Motion zu bekämpfen. Eine kleine Minderheit der SP-Fraktion hätte dem Postulat nämlich noch zugestimmt. Es ist absurd, eine Abschlussprüfung vorzusehen. Wo sollen die Kinder hin, wenn sie die Abschlussprüfung nicht bestehen? Ich bin durchaus auch der Ansicht, dass es nicht überall zum Besten bestellt ist. Was es braucht, ist eine Laufbahnberatung. Man muss die Lehrer auch dafür ausbilden. Der Amtauftrag muss in dieser Hinsicht vielleicht etwas anders formuliert werden. Das Baselbiet gilt mit seiner Durchlässigkeit zwischen den Stufen gesamtschweizerisch als fortschrittlicher Kanton. Diesen Fortschritt möchte ich nicht mit einem reaktionären Gedankengut wieder kaputt machen. Die Frage nach der Eignung für das Gymnasium wird sich nie erst nach dem 4. Schuljahr stellen. Auch für später sollte der Weg nicht verbaut werden. Ich bitte sie, die Motion abzulehnen.

**VERENA BURKI:** Meine Fraktion ist für die Ueberweisung als Postulat, nicht jedoch als Motion. Die Motion ist in diesem Zusammenhang zu hart. Man sollte laufend überprüfen, ob die Schüler ins Progymnasium gehören oder nicht. Je früher die Zuteilung in die richtige Schulstufe bzw. in den richtigen Schultyp erfolgt, desto besser können sich die Schüler entwickeln.

**BARBARA FÜNFSCILLING:** Für mich ist eine Prüfung nichts Böses. Für mich bietet eine Prüfung die Chance, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Ich bitte sie, den Vorstoss zu unterstützen.

**GEROLD LUSSER:** Max Ribis ursprüngliches Ziel ist doch für uns fassbar. Es besteht ein Engpass an der Universität. Unsere Fakultäten platzen aus den Nähten. Es muss doch einmal etwas in die Wege geleitet werden, damit etwas geschieht. Max Ribi will Fehlgleistungen früher vermeiden. Ich bitte Max Ribi, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit auch die Bildungskommission sich damit auseinandersetzen kann.

**WILLI BERNEGGER:** Ich bin froh, dass Max Ribi zumindest für den Moment auf einer Motion bestanden hat. Dadurch hat sich im Landrat endlich einmal eine bildungspolitische Diskussion ergeben. Es stellen sich für die Zukunft grosse Probleme. Eigentümlich ist bei den Gymnasien die starke Zunahme bei den Diplomabteilungen. Die anderen Sparten der Gymnasien haben nicht wesentlich zugenommen. Man müsste schauen, dass der Zugang zu den Diplomabteilungen abgeschwächt wird. Viele der Schülerinnen und Schüler der Diplomabteilungen würden eigentlich in eine Berufslernlehre gehören. Viele Leute befinden sich heute einfach in einem falschen Geleise. Ich bitte Max Ribi, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit das Ganze in Bewegung kommt.

**ROLAND MEURY:** Ich kann mich mit dem Vorstoss von Max Ribi nicht anfreunden. Mich stört, dass man von Fehlinvestitionen spricht in bezug auf die Gymnasialzeit. Ich verstehe die Gymnasialzeit nicht nur als Kanalisierungssystem für ein möglichst effizientes Durchlaufen der Universität. Ich sehe in diesem Zusammenhang auch einen Anspruch auf Allgemeinbildung. Ich habe sehr Mühe mit der Reduktion der Diskussion auf das Argument, dass eine Gymnasiastin oder ein Gymnasiast rund 35'000 Franken kosten. Die Umkehrung davon würde ja bedeuten, dass alles in Ordnung wäre, wenn man dieses Geld sparen könnte. Man fragt sich nicht, ob bei denjenigen Leuten, die auf der Strecke bleiben, wirklich von einem auf der Strecke bleiben gesprochen werden darf und diese wirklich nichts profitiert haben, falls sie sich später dann doch nicht für ein Studium entschliessen oder nach zwei Jahren feststellen, dass sie doch kein Studium absolvieren wollen. Im Rahmen der Gesellschaft geniesst man Sozialprestige, wenn man viel Geld hat. Ich bedaure das, aber es ist einfach so. Wo muss man nun durchgehen, falls man viel Geld will: Die beste Garantie dafür ist eine AkademikerInnenlaufbahn. Es gibt Ausnahmen: man kann beispielsweise Regierungsrat werden, aber der Normalfall ist immer noch die AkademikerInnenlaufbahn. Somit ist es ganz logisch, dass möglichst viele diesen Weg beschreiten wollen. Wenn wir nun beginnen mit Sieben, gibt doch das wieder einen erheblichen Druck nach unten. Das System ist doch jetzt schon ziemlich rigoros. Wir delegieren den Druck zurück in die Pubertät, zurück in die Kindheit. Die Kindheit wird dadurch wahnsinnig eng. Ob daraus wirklich Menschen erwachsen, die Verantwortung tragen können und nicht engstirnig und ängstlich sind, diese Frage möchte ich hier offen lassen. Ich bin sehr froh, wenn der Druck nicht schon nach unten delegiert wird. Solange nicht die grossen Unterschiede zwischen Akademikern und Nichtakademikern in den Lohn Tabellen verschwinden, ist es ganz logisch, dass viele die Akademikerlaufbahn anstreben.

**ADRIAN BALLMER:** Der Landrat hat eine Motion überweisen auf Einführung einer dreijährigen Gymnasialdauer. Wir haben jetzt eine Dauer von sieben Semestern. Von diesen geht praktisch ein Semester drauf, um alle Schüler aus den verschiedenen PGs auf das gleiche Niveau zu bringen und am Schluss des Gymnasiums durch die Maturprüfungen. Wenn man zum dreijährigen

Gymnasium übergehen will, braucht es eine Standortbestimmung und eine Prüfung, die dafür sorgt, dass am Ende des PGs alle etwa auf dem gleichen Niveau sind. Der Erziehungsdirektor hat sich damals nicht gegen eine Abschlussprüfung gewehrt. Eine Standortbestimmung als Erfolgskontrolle ist auch ein Führungsinstrument für die Lehrer. Ich schätze es beim Gymnasium auch wegen den Lehrern, dass es eine Matur gibt. Für den Lehrer ist es auch eine Erfolgskontrolle, wenn er sieht, dass er mit seinen Schülerinnen und Schülern das Ziel erreicht. Das wäre auch in der PG-Stufe etwas Wichtiges. Der Lehrplan allein genügt dafür nicht. Prüfungen sollten ja auch nicht so etwas Schreckliches sein. Ich erwarte von jedem Berufsmann, dass er sich täglich über seine Fertigkeiten ausweisen kann. Von einem Arzt beispielsweise erwartet man ja auch täglich, dass er kompetent ist. Man muss die Leute doch darauf vorbereiten. Ich bitte sie, den Vorstoss zu überweisen.

**BEATRICE GEIER:** Druck und Selektion gehören zur Ausbildung für das Berufsleben. Es wäre eine Illusion zu glauben, ohne Druck und Selektion könne man irgend etwas erreichen im Leben. Ich wehre mich aber gegen eine Selektion erst auf der nächsten Stufe. Ich bin gegen einen Numerus clauses. Wer eine Matur hat, soll ein Studium ergreifen können. Ob er es nachher schafft oder nicht, ist sein persönliches Problem. Am Schluss einer Stufe sollte geprüft werden. Im Bereich Volksschule haben wir im Kanton Basel-Landschaft eine sehr grosse Durchlässigkeit zwischen den Stufen erreicht. Die negative Seite davon ist, dass sich die Stufen verwischen. Heute herrscht der Trend zum PG, da es sich dabei um die höchste und beste Stufe handeln soll. Wenn es dann dort nicht geht, geht man halt in die allgemeine Abteilung. Die ganz "Dummen" gehen dann in die Realschule. Damit machen wir aber einen Kapitalfehler. Wer ein Handwerk erlernen möchte, gehört eigentlich in die BWK und somit in die Realschule, weil er dort optimal vorbereitet wird. Die allgemeine Abteilung hat auch ihr Ziel. Das PG ist eine progymnasiale Abteilung, die nachher ans Gymnasium führen soll. Eine Prüfung am Ende der PG-Zeit schadet meines Erachtens nichts. Auch in einer allgemeinen Abteilung könnte zum Schluss eine Prüfung durchgeführt werden. Ich glaube, auch die Lehrerinnen und Lehrer wären dafür dankbar. Heute sieht man doch, wie das vierte Schuljahr doch zum Teil unbefriedigend zu Ende geht. Es gibt Schüler, die schon längst ihre Lehrstelle haben und nicht mehr daran interessiert sind, zu arbeiten. Die Schüler, die ans Gym gehen, werden davon abgehalten, den Stoff zu lernen und zu bewältigen, den sie nachher beherrschen müssen. Ich unterstütze den Vorstoss von Max Ribi. Es sollte sorgfältig geprüft werden, was wir eigentlich verlangen wollen.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Es sieht so aus, als ob der Vorstoss von Max Ribi etwas ins Rollen gebracht hätte, worüber sich vorher kein Mensch irgendeine Gedanken gemacht hat. Dem ist aber nicht so. Seit etwa zwei Jahren ist eine breit abgestützte Arbeitsgruppe am Werk, die die ganze Reform der Sekundarstufe I sehr genau unter die Lupe nimmt und sich auch zum Thema Uebertritt schon einige Gedanken gemacht hat. Mir ist klar, dass man andere Beurteilungskriterien einführen muss. Ich wäre darum auch bereit gewesen, das Postulat zu überweisen, um dem noch etwas nachzuhelfen. Als Motion lehne ich es jedoch ab.

**KLAUS HILTMANN:** Alle haben ihre "Gärten". Es ist aber fatal, in der Bildungspolitik das eine gegen das andere auszuspielen. Es wäre falsch, die Berufsausbildung gegenüber anderer Ausbildung auszuspielen. Umgekehrt gilt das natürlich auch. Im Baselbiet ist es sehr gut

gelingen, einen Ausgleich zu schaffen. Auch bei uns gibt es natürlich Probleme. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Ich bin stolz darauf. Ich werde mich dafür einsetzen, Verbesserungen zu suchen. Ich bin gegen Rückschritte. Der Vorstoss in Form einer Motion wäre für mich ganz klar ein bildungspolitischer Fehltritt, der keinesfalls begangen werden darf. Bezüglich der Anzahl Maturanden haben wir im Baselbiet nur ein sektorielles Problem. Im mittleren und oberen Baselbiet kann niemand behaupten, es gingen zu viele ins Gymnasium. Wir wissen ja, wie das funktioniert: entscheidend ist das Elternhaus, wo das Kind hingeht. Dort wird der Ausbildungsweg gesteuert. Je besser die Situation zu Hause ist - materiell und ausbildungsmässig - desto höher die bevorzugte Schulstufe. Wir haben auch mit den Diplommittelschulen eine vorzügliche Sache eingeführt. Es soll doch niemand behaupten, dass der bildungsmässige Rucksack im Alter von 15 bis 16 Jahren schon geschlossen werden soll. Es braucht auch eine theoretische Zusatzausbildung. Diese bieten wir in unserem Kanton an. Es wurde signalisiert, man wandle den Vorstoss in ein Postulat um. Von Seiten der CVP wären wir damit einverstanden gewesen. Keinesfalls sind wir mit der Prämisse "Einführung einer Abschlussprüfung" einverstanden. Wir sollten uns genau in die Richtung bewegen, wie das der Erziehungsdirektor aufgezeigt hat. Keinesfalls sollten Barrieren errichtet werden.

**REGIERUNGSRAT PETER SCHMID:** Wir sollten aufpassen, dass nicht alles miteinander vermischt wird. Die Motion ist im Punkt "Abschlussprüfung" klar. In dieses Postulat darf nicht alles eingepackt werden. Wenn sie die Motion als Motion heute überweisen, so ist das ein Auftrag, Abschlussprüfungen, die den Uebergang an Gymnasien und Diplommittelschulen gestalten, auszuarbeiten. Wenn sie die Motion ablehnen, so wird so weitergearbeitet, wie ich Ihnen das schon skizziert habe. Wenn sie den Vorstoss als Postulat überweisen, so ist grundsätzlich alles möglich. Insofern hat es einen inneren Sinn, wenn Max Ribi bei der Motion bleibt. Sonst weiss man ja eigentlich nicht, was wir wirklich müssen oder sollen. Ich möchte sie vertraut machen mit einer generellen Sorge: Es scheint mir, dass gegenwärtig im bildungspolitischen Himmel ein unheimlicher Aufbruch in die Vergangenheit stattfindet. Die Gemeinden vergessen völlig, wie sie vor einigen Jahren in völlig chaotischen Zuständen die Meinung gehabt haben, der Kanton müsse so und so viel ordnen und jetzt alles wieder machen wollen. Die gleiche Diskussion hat man lange vor meiner Zeit ja auch geführt zu den Prüfungen. Hinter dem Vorstoss Ribi steht doch der grosse Irrtum, dass das Bestehen einer Prüfung anschliessend zwingende Folgen hat auf die anschliessende Schulzeit. Diese Behauptung ist durch nichts bewiesen. Auch nach dem Absolvieren einer Prüfung sind alle Entwicklungen möglich. Ein Mensch kann den Knopf auf tun, diesen aber auch zutun. Aus diesem Grund besteht die Skepsis gegenüber Prüfungen. Wenn sie generell Prüfungen am Schluss der Sekundarstufe I ansetzen wollen, was sollen wir mit den Leuten machen, die keine Prüfungen bestehen? Wir schaffen mit diesen Prüfungen eine Schärfe, die es so nicht gibt. Wer Prüfungen leicht besteht, für den sind diese ja auch kein Problem. Die Problematik bestehen bei den Schnittstellen, im Erfordernis einer bestimmten Punktzahl, die darüber entscheidet, ob die Prüfung als bestanden gilt oder nicht. Man muss sich Gedanken darüber machen, was die Prüfung eigentlich soll. Für die einen unter Ihnen ist die Prüfung ein planwirtschaftliches Instrument. Für andere unter ihnen soll sie ein Mehr an Orientierungshilfen hinsichtlich der Persönlichkeit bieten. Wir möchten eher diesen Ansatz verfolgen, die vermehrte Berufsinformation. Wir erle-

ben die Relativität von Prüfungen immer wieder bei der Ingenieurschule, wo Leute bei uns wegen Nichtbestehens der Aufnahmeprüfung abgewiesen werden, anderorts dann ohne Prüfung eine ähnliche Schule besuchen und dort ihren Abschluss machen. Ich bitte sie, mir nicht zu viele planwirtschaftliche Elemente in die Bildungslandschaft einzubringen. Es ist doch keine Volksplage, wenn wir viele junge Menschen haben, die gerne in die Schule gehen und sich eine weitere Schulbildung aneignen wollen. Die Prüfung im engeren Sinne sollte nicht weiterverfolgt werden.

**MAX RIBI:** Zum planwirtschaftlichen Instrument: mir ging es eigentlich mehr darum, dass Entscheide auf dieser Stufe gefällt werden. Es kam bei der Diskussion zum Vorschein, dass das jetzige System Mängel hat. Ich habe den Vorstoss eingereicht, damit endlich einmal etwas passiert. Wenn es hilft, die Diskussion weiterzuführen, wandle ich meinen Vorstoss in ein Postulat um.

://: Mit grossem Mehr wird der Ueberweisung als Postulat zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1854

**19. 94/12**

**Motion von Jacqueline Halder vom 20. Januar 1994: Konsequente Verwendung von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung**

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Bei der Weisung haben wir es nicht mit einem Wunschkatalog zu tun, sondern effektiv mit einer Weisung, die eingehalten werden muss. Es ist sicher richtig und wichtig, alle Bereiche der Staatsverwaltung daran zu erinnern, dass die Weisung einzuhalten ist. Das INFO-Heft wird ab März 94 auf Recycling-Papier gedruckt werden. Dieser Beschluss wurde schon vor längerer Zeit gefasst. Es ging aber darum, das alte Papier noch aufzubrechen. Demnächst werden sie aber das INFO-Heft auf Recycling-Papier erhalten. Etwas Schwierigkeiten hat die Regierung, sich zu den Landratsunterlagen zu äussern. Das ist ein Geschäft des Landrates. Das Büro kann beschliessen, wie die Landratsvorlagen gestaltet werden sollen. Bei den Protokollen hat die Umstellung auf den Spaltensatz eine Einsparung von 60 % gebracht. Könnten man den Spaltensatz auch bei den Landratsvorlagen anwenden, wäre auch eine substantielle Einsparung zu erzielen. Nach unseren Erkundigungen ist das von der Motionären erwähnte Gerät von Rank Xerox nicht im Handel erhältlich. Hingegen wurde bestätigt, dass in Zürich die Vorlagen auf Recycling-Papier gedruckt werden. Die Regierung sieht Schwierigkeiten, dass sie verlangen soll, wonach Landratsvorlagen auf Recycling-Papier gedruckt werden sollen. Gemäss der erwähnten Weisung sollen Akten ohne dauernden Wert auf Recycling-Papier. Diese Klassifizierung der Landratsunterlagen würde sich die Regierung nicht von sich aus erlauben. Dieses Problem möchten wir dem Landrat übergeben. Das Büro oder die Ratskonferenz sollten sich darüber aussprechen.

**JACQUELINE HALDER:** Ich bin einverstanden, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt. Ich bin nicht damit einverstanden, dass man sie als teilweise erfüllt abschreibt. Die Weisungen sind bereits über drei Jahre alt. Dass verschiedene Sachen passiert sind in der

Zwischenzeit, finde ich nicht mehr als recht. Aber es besteht immer noch ein grosses Defizit. Ich habe mit Freude vernommen, dass das INFO-Heft in Zukunft auf Recycling-Papier gedruckt werden soll. Aber dann sind da immer noch die Mitteilungen des Statistischen Amtes, beliebig Unterlagen des Hochbauamtes, auch von der Finanzverwaltung habe ich kürzlich etwas erhalten, das auch nicht von bleibendem Wert war. Was mir am meisten Mühe bereitet, sind die Landratsunterlagen. Der Regierungsrat hat mit Recht gesagt, dass es an uns ist zu urteilen, ob diese von bleibendem Wert sind oder nicht. Wenn ich am Ende der Landrats-sitzung die Papierabfallsammlung in Betracht ziehe, stelle ich fest, dass die Unterlagen nicht von bleibendem Wert sein können. Das meiste wandert in den Papierkorb. Papiersammlungen haben aber nur dann einen Sinn, wenn man das Papier später auch wieder braucht. Es braucht wohl niemand so viel Papier wie die Landeskanzlei. Etwas anderes ist das Sparen: Ich finde es toll, dass man die Protokolle im Spaltensatz druckt. Etwas anderes ist der Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates zu den traktandierten Vorstössen. Das hätte man auch auf einem Blatt vervielfältigen können. Zu Zürich: ich habe mit Herrn Lorenzetti telefoniert. Er hat mir dargelegt, dass sie von jeder Vorlage mindestens 250 Exemplare drucken. In Zürich haben sie keine Probleme mit diesem Gerät. Mehr kann ich nicht sagen. Alle Vorlagen kommen auf Recycling-Papier. Ich habe Beispiele der Landeskanzlei übergeben. Ich möchte nicht, dass das Postulat abgeschrieben wird, bevor ich nicht mehr auf Recycling-Papier sehe.

**RITA KOHLERMANN:** Es ist sicher richtig, sich immer wieder Gedanken zu machen über den Einsatz von Recycling-Papier und das dort einzusetzen, wo es sinnvoll ist. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seinem Antrag, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und als teilweise erfüllt abzuschreiben. Den Teil, den wir nicht abschreiben können, sollten wir gelegentlich im Büro einmal besprechen. Für mich sind Landratsakten schon nicht Unterlagen, die man einfach wegwirft. Es wurde erwähnt, dass die Landeskanzlei bereits grosse Einsparungen gemacht hat. Es war eine beachtliche Leistung, auf Spaltensatz umzustellen.

**HEIDI PORTMANN:** Wir brauchen im Kanton jedes Jahr etwa 500 Tonnen Papier. Knapp die Hälfte ist Recycling-Papier. 500 Tonnen Papier kosten etwa 3,4 Mio. Franken. Umweltschutz-Papier ist rund 20 % billiger. Durch die Verwendung von Recycling-Papier können mit anderen Worten 360'000 Franken eingespart werden. Das alleine sollte uns alle dazu bewegen, dass voll auf Umweltschutzpapier umgestellt wird und nur in ganz wenigen Ausnahmefällen weisses Papier verwendet wird. Wenn Sandoz in ihrer Hauszeitung für Umweltschutzpapier plädiert, so steht es auch dem Staat gut an, wenn er in diese Richtung sich entwickelt.

**THOMAS GASSER:** Es ist ein permanenter Auftrag, die Einhaltung der Weisung zu kontrollieren. Die CVP-Fraktion stimmt der Regierung zu, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und als teilweise erfüllt abzuschreiben.

**ANNEMARIE SPINLER:** Nach meinem Verständnis schreibt man etwas als erfüllt ab, wenn es erfüllt ist. Ich stelle fest, dass auch sämtliche Stellungnahmen von Amtsstellen auf weissem, chlorfreiem Papier kopiert werden. Es nützt nichts, Papier zu sammeln, wenn man nicht auch wieder einen Verwendungszweck dafür hat. In der Schweiz haben wir heute recht grosse Altpapier-

berge. Wenn wir das Postulat nun nicht aufrecht erhalten, dann verändert sich wieder nichts.

**RUTH HEEB:** Man sollte das Postulat aufrecht erhalten wegen den Punkten, die einmal im Büro behandelt werden sollten. Ich fände es wertvoll, wenn das Büro die Sache an die Hand nehmen könnte.

**THOMAS GASSER:** Wir sind durchaus der Meinung, dass das Büro die Sache prüfen sollte. Aber ein solcher Auftrag geht nicht an die Regierung. Das sollten wir unter uns ausmachen.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Wenn wir das Postulat als teilweise erfüllt abschreiben, fällt der Vorstoss aus Abschied und Traktanden und wir müssen uns nicht mehr darum kümmern und die Verwaltung kann in gleicher Weise weiterarbeiten. Wenn wir den Vorstoss nicht abschreiben, ist das ein Zeichen für die Verwaltung, dass der Landrat noch nicht zufrieden ist. Für mich hat es einen psychologischen Effekt.

://: Der Vorstoss wird mit grossem Mehr als Postulat überwiesen. Zugleich wird das Postulat mit 31 : 29 Stimmen als teilweise erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1855

**20.94/16**

**Postulat von Peter Kuhn vom 20. Januar 1994: Rollstuhlgängige, behindertengerechte Trams und Busse auf den Linien der BLT für Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, betagte Leute, Frauen und Männer mit Kinderwagen, etc.**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Es gibt keinen anderen Antrag. Ich möchte sie aber bitten, dass sie sich die Sache in diesen Fragen nicht zu einfach machen. Bleiben sie bei den Realitäten. Mehr möchte ich heute nicht sagen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1856

**FRAGE DER DRINGLICHKEIT:**

**Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 10. Februar 1994: Sistierung der Verlegung des Amtes für Landwirtschaft von Frenkendorf nach dem Ebenrain (94/30)**

**FRITZ GRAF:** Ich bitte sie, die Dringlichkeit zu bewilligen. Der Vorstoss steht in engem Zusammenhang mit den Traktanden von heute Nachmittag.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung lehnt die Dringlichkeit ab. Wir wehren uns dagegen, dass man wieder etwas am Baulichen aufhängt, wo doch die Probleme andernorts liegen.

**ROBERT PILLER:** Die FDP-Landratsfraktion hatte keine Gelegenheit, über den Inhalt der Motion zu sprechen, weil uns deren Text nicht unterbreitet wurde. Schon aus formellen Gründen ist es uns nicht möglich, uns für eine Dringlichkeit auszusprechen.

**LUKAS OTT:** Ich unterstütze die Dringlichkeit. Der Vorstoss steht in engem Zusammenhang mit den Traktanden vom Nachmittag.

**WILLI BREITENSTEIN:** Verschiedene Mitglieder des Landrates haben den Ebenrain kürzlich besichtigt. Die Gebäude sind zum Teil in einem schlechten Zustand. Die Infrastruktur ist schlecht. Es ist nicht vorstellbar, dass der Umzug in der kurzen Zeit wie geplant vollzogen werden kann. Wir sind dagegen, dass man in einer "Nacht und Nebel Aktion" das Amt nach Sissach verlegt.

**GREGOR GSCHWIND:** Die die CVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Die Angelegenheit sollte heute Nachmittag besprochen werden.

://: Die Dringlichkeit der Motion 94/30 wird bei einem nötigen Quorum von 48 Stimmen mit 52 Stimmen beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

\*

Nr. 1857

#### ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/26

Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 1994: Volksinitiative "Stopp den Atommülltransporten durch Basel-Landschaft"; **an die Justiz- und Polizeikommision.**

94/27

Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 1994: Verpflichtungskredite für die Ausarbeitung eines Massnahmenplanes Abfallvermeidung sowie für abfallwirtschaftliche Abklärungen; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**

94/28

Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 1994: Ausbau Gymnasium Liestal; Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission.**

Schreiben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 1. und vom 8. Februar 1994

1. Das Schreiben vom 1. Februar 1994 wird an die **Petitionskommission** gewiesen.
2. Die GGA-Gebühren-Rechnung der Gemeinde Pratteln vom 31. Januar 1994 wird Theodor U. Meier zurückgeschickt.

#### BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1858

94/30

Motion der SVP/EVP-Fraktion: Sistierung der Verlegung des Amtes für Landwirtschaft von Frenkendorf nach dem Ebenrain

Nr. 1859

94/31

Motion von Rös Frei: Verwendung eines vom Kanton genehmigten Formulars für den Abschluss eines Mietvertrages

Nr. 1860

94/32

Motion von Liselotte Schelble: Erhöhung der Attraktivität des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG)

Nr. 1861

94/33

Motion von Andrea Strasser Köhler: Einsprache- und Beschwerdelegitimation von Frauenorganisationen, Ergänzung zum RBG

Nr. 1862

94/34

Motion von Andrea Strasser Köhler: Gesetz zur Erhaltung günstigen Wohnraums

Nr. 1863

94/35

Motion von Andrea Strasser Köhler: Wohnbaufonds zur Ankurbelung des Wohnungsbaus; Ergänzung des Steuergesetzes, § 69

Nr. 1864

94/36

Motion von Andrea Strasser Köhler: Änderung des Steuergesetzes, § 80, Steuersatz bei der Grundstückgewinnsteuer

Nr. 1865

94/37

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen: Bewilligungspflicht für die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum

Nr. 1866

94/38

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen: Kommunale Wohnungsvermittlung

Nr. 1867

94/39

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen: Gerechte Besteuerung für MieterInnen und EigentümerInnen

Nr. 1868

94/40

Postulat von Andrea Strasser Köhler: Kantonale Wohnbauförderung

Nr. 1869

94/41

Postulat von Andrea Strasser Köhler: Sicherheit im öffentlichen Raum, frauengerechtes Planen und Bauen

Nr. 1870

94/42

Interpellation von Liselotte Schelble: Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990 und dessen Umsetzung in der Praxis

Nr. 1871

94/43



Interpellation von Liselotte Schelble: Gesetz über die Beitragsleistungen an Umbau und Sanierungen zur Beschaffung zusätzlichen billigen Wohnraumes vom 21. Mai 1953 und dessen Auswirkung in der Praxis

Nr. 1872

94/44

Interpellation von Andrea Strasser Köhler: Aktivitäten des Kantons betreffend Beschaffung von Wohnraum

Nr. 1873

94/45

Interpellation von Verena Burki-Henzi: Kosten für ambulante ärztliche Behandlung im Kanton Baselland

**Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.**

Nr. 1874

**24. 94/29**

**Fragestunde (8)**

1. Franz Ammann: Einheimische Arbeitskräfte und langjährige Grenzgänger schützen

In der BaZ-Beilage vom 3. Februar 1994 ist zu lesen: "Eine mehr oder minder stillschweigende Absprache zwischen der Schweiz und Frankreich verhinderte in der Vergangenheit den massiven Zuzug von Bürgern der Europäischen Union, die in der Schweiz arbeiten, nach Frankreich". Nach wie vor arbeiten viele Grenzgänger in unserem Kanton. Die Arbeitslosigkeit ist im Elsass, in Süddeutschland und in der Nordwestschweiz beträchtlich. Zum Schutz langjähriger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Elsass, Süddeutschland und der Nordwestschweiz sollte meines Erachtens die restriktive Zulassungspraxis in Übereinstimmung mit Frankreich erhalten bleiben.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat - abgesehen vom momentan knappen Stellenangebot - der Meinung, dass zum Schutze der Einheimischen eine restriktive Zulassungspolitik beibehalten werden soll?
2. Befürwortet der Regierungsrat in der heutigen wirtschaftlichen Lage den vorrangigen Arbeitsplatzschutz der einheimischen und der langjährigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Wir hatten schon einige Male Gelegenheit, unsere Ausländerpolitik im Rat darzulegen. Sie ist allgemein sehr restriktiv, auch gegenüber den Grenzgängern, hingegen nach wie vor liberal in allen Kategorien gegenüber den hochqualifizierten Berufsleuten, weil hier die grosse Nachfrage der Wirtschaft anhält. Die Zahl der Grenzgänger ist keinen grossen Schwankungen unterworfen.

Von unserer Ausländerpolitik darf behauptet werden, dass sie sowohl den Anforderungen der Wirtschaft, als auch den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes entspricht, also sehr restriktiv bei allen Hilfsberufen, aber liberal bei den qualifizierten Berufen ist.

## 2. Josef Andres: Lohndumping auf Kosten von Arbeitnehmern und Arbeitslosenkasse?

Wie aus der Tagespresse zu entnehmen war, ist der Inhaber einer Kammgarnspinnerei aus dem Kanton Thurgau in Sachen Lohndrückerei in der Wahl seiner Mittel nicht sehr zimperlich. So sollen in nächster Zeit rund 300 Beschäftigte entlassen und dann - nach der Kündigungszeit - via Arbeitsamt zu massiv reduzierten Entschädigungen wieder eingestellt werden. Der Inhaber dieses Betriebes ist der Überzeugung, dass danach die Differenz zwischen dem reduzierten Gehalt und 80% des bisherigen Lohnes durch die Arbeitslosenkasse zu übernehmen sei.

### Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat bzw. den zuständigen Stellen ähnliche Fälle aus dem Kanton Baselland bekannt oder musste vorsorglich schon einmal in solchen oder ähnlichen Fällen interveniert werden?
2. Besteht nach den Erfahrungen der zuständigen Stellen diesbezüglich eine Dunkelziffer?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die (arbeits-)rechtliche Situation bezüglich solcher oder ähnlicher Fälle, wo zur Verbesserung des Betriebsergebnisses offensichtlich Lohndumping zu Lasten der Arbeitnehmer und der Arbeitslosenkasse betrieben werden soll?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, wonach bei einer Weiterbeschäftigung des gekündigten Arbeitnehmers (nach der gesetzlichen Kündigungsfrist) zu einem klar schlechteren Salär, die Arbeitslosenkasse in dem Sinne "entlasten" würde, als diese dann nur noch die "Differenz" zwischen der reduzierten Entschädigung durch den Arbeitgeber und 80% des bisherigen Lohnes zu übernehmen hätte?
5. Bestehen konkrete Weisungen beim KIGA, wie in solchen oder ähnlichen Fällen zu handeln ist bzw. wie sehen solche Weisungen inhaltlich aus?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** In der gestern herausgegebene Weisung des Biga an die Kantone, die auch in Form eines Kommunikués in den Medien verbreitet worden ist, wird deutlich gemacht, dass Manipulationen, wie sie der berühmte Herr Gasser mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz versucht hat, unzulässig sind. Es wird auch klar gemacht, dass Arbeitnehmer, die nach einer solchen Entlassung die Wiedereinstellung zu schlechteren Bedingungen ablehnen, nicht als "selbst ausgetreten", sondern als "vom Arbeitgeber entlassen" gelten und Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung auf dem höheren Niveau haben. In Unternehmerkreisen herrscht weitgehend die Meinung vor, dass mit solchen Machenschaften der Sozialpartnerschaft enormer Schaden zugefügt werde.

## 3. Klaus Hiltmann: Anpassung der kantonalen Mietzinsbeiträge

In der gegenwärtigen Wirtschaftsrezession mit offensichtlich länger anhaltenden Einkommenseinbrüchen gibt es immer mehr Leute, die den Wohnungsmietzins nicht mehr aus eigener Kraft aufbringen können.

Umso grössere Bedeutung kommt den Mietzinsbeiträgen zu, deren gesetzliche Grundlage aber den Bedürfnissen nur noch bedingt gerecht wird. Mit besseren Wohnkosten-Beiträgen könnten wohl etliche Fürsorgefälle vermieden werden.

### Fragen:

1. Bis wann kann mit der anstehenden Revision gerechnet werden?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Hilfeleistungen (inkl. Ausdehnung des Bedürfniskreises) sind vorgesehen?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die abzuklären hatte, in welche Richtung das ganze laufen soll. Unmittelbar nach Eingang ihres Berichtes hat der Regierungsrat im letzten Herbst eine weitere Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung des Gesetzes beauftragt, und es ist damit zu rechnen, dass ein erster Entwurf im Laufe dieses Jahres vorliegen wird, der in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

## 4. Roland Laube: Steuerabzugsfähigkeit von Schmiergeldern

Entgegen jedem gesunden Rechtsempfinden sind Schmier- und Bestechungsgelder in der Schweiz steuerlich abzugsfähig. Immerhin ist nun kürzlich die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) doch endlich zur Einsicht gekommen, dass dies inskünftig nicht mehr der Fall sein sollte. Die Praxis in den einzelnen Kantonen ist heute wie üblich sehr unterschiedlich.

### Fragen:

1. Sind bezahlte Schmier- und Bestechungsgelder im Kanton Basel-Landschaft steuerlich abzugsfähig?

Falls ja:

2. Bestehen gewisse Voraussetzungen für die Abzugsfähigkeit?
3. Wird eine Kontrolle durchgeführt, ob die entsprechenden Empfänger von Schmier- und Bestechungsgeldern diese als Einnahmen versteuert haben?
4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der abgezogenen Schmier- und Bestechungsgelder und wie hoch sind die dadurch verursachten steuerlichen Mindereinnahmen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Die gleichen Fragen sind letztes Jahr schon von Peter Brunner gestellt worden; ich kann sie heute nicht anders beantworten als damals. Verschiedene Unternehmen kommen immer wieder in die Lage, Gelder, die der Volksmund als Schmiergelder bezeichnet, der Steuerverwaltung zur Anerkennung der Abzugsfähigkeit anmelden zu müssen. Sie werden zum Steuerabzug nur zugelassen, wenn klar nachgewiesen werden kann, dass es sich um Geschäftsaufwendungen handelt, die im innerschweizerischen Bereich auch nachverfolgt werden können. Schwieriger ist es mit der Nachweisbarkeit im Auslandsgeschäft - vor allem mit Ost- und Maghreb-Staaten - bestellt, wo man leider ohne Schmiergeldzahlungen nicht ins Geschäft kommt. Wir haben anlässlich einer Revisionen überprüfen können, dass eine seriöse basellandschaftliche Firma im Fernen Osten nur dank der Bezahlung bedeutender Schmiergelder zum Zuge gekommen ist. Wenn diese nicht zum Abzug zugelassen worden wären, hätte die Gewinnbesteuerung den effektiv erzielten Gewinn bei weitem überstiegen. In solchen Fällen werden diese Abzüge nicht nur von uns, sondern auch von der eidgenössischen Steuerverwaltung akzeptiert.

Vor eineinhalb Jahren hat Bundesrat Otto Stich eine parlamentarische Anfrage in gleicher Weise beantwortet wie ich heute jene von Roland Laube.

Im einzelnen lauten die Antworten wie folgt:

1. *Frage*: Ja, sofern sie geschäftsmässig begründet werden.
2. *Frage*: Voraussetzungen sind ein einwandfreier Nachweis und ein konkreter Zusammenhang mit dem betreffenden Geschäft.
3. *Frage*: Wenn es sich um innerschweizerische Geschäfte handelt, wird im Wohnsitzkanton des Empfängers bei der Steuerverwaltung abgeklärt, ob die Gelder von diesem besteuert werden.
4. *Frage*: Besondere Statistiken werden nicht geführt, so dass ich keinen Gesamtbetrag nennen kann. Wir achten aber wie bei den Spesenabzügen auf die Verhältnismässigkeit.

**ROLAND LAUBE** stellt folgende Zusatzfrage: Hat sich die Regierung schon einmal eine Praxisänderung für unseren Kanton überlegt?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Wir haben uns das nicht überlegt. Wenn wir aber solche Überlegungen anstellen würden, müssten wir uns trotz aller moralischen Bedenken fragen, ob es zu verantworten

wäre, in Zeiten der Arbeitslosigkeit unsere Firmen durch Verweigerung des Abzugs von Schmiergeldern daran zu hindern, überhaupt ins internationale Geschäft zu kommen!

#### 5. Willi Grollmund: "Dänk dra - lüt a"

Im Zuge von Sparmassnahmen wurde in vielen Betrieben das private Telefonieren während der Arbeitszeit und auf Kosten des Arbeitsgebers stark eingeschränkt oder gar verboten. Was zu beträchtlichen Einsparungen der Telefongebühren führte.

#### Fragen:

1. Wird das private, kostenlose Telefonieren und Faxen in den kantonalen Institutionen und Verwaltungen toleriert?

Wenn Ja:

2. Können die Kosten, die für den Kanton dadurch entstehen, in etwa abgeschätzt werden?
3. Sind Ausland-Linien gesperrt?
4. Sind 156-Nummern gesperrt?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Grundsätzlich wird das private, kostenlose Telefonieren und Faxen nicht toleriert, wie den allgemeinen Hinweisen in den Telefonverzeichnissen (Punkt 7) entnommen werden kann, wonach solche Gespräche anzumelden oder über öffentliche Sprechstationen in der Verwaltung abzuwickeln sind. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass es durchaus zu privaten Telefonaten kommen kann, weil wir nicht hinter jedermann in der Verwaltung einen "Polizisten" stellen können.

*Zur 2. Frage*: Über die dem Kanton daraus erwachsenden Kosten kann ich keine Angaben machen, aber die bei unserer Telefonzentrale für Privatgespräche eingegangenen Beträge haben sich in der Zeit vom 20. August bis 20. Oktober 1993 auf 1'328 Franken und in der Zeit vom 16. November 1993 bis 20. Januar 1994 auf 1'162 Franken belaufen!

*Zur 3. Frage*: Direkte Ausland-Linien stehen nur vereinzelt Teilnehmern zur Verfügung; in diesen Fällen bedarf es der Zustimmung des betreffenden Direktionssekretärs.

*Zur 4. Frage*: Die 156er-Nummern haben uns vor etwa anderthalb Jahren, als die alte Telefonzentrale noch in Betrieb stand, gewisse Sorgen bereitet, aber mit der Inbetriebnahme der neuen Zentrale sind sie durch Sperrung dieses Nummernsegments von Anfang an aus der Welt geschafft worden.

Die neue Telefonzentrale erlaubt uns, jeden angeschlossenen Apparat direkt zu kontrollieren, und zwar mittels monatlichen Ausdrucks der Gespräche (samt Angabe der Gesprächsdauer und des Zeitpunkts der Gespräche). Diese Möglichkeit dürfte zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Führung privater Gespräche beitragen. Tatsache ist, dass es auch in der kantonalen Verwaltung unterschiedlich telefonierfreudige Leute gibt, aber dies hängt sehr oft von ihrer Funktion ab. Zudem sehen wir es nicht ungern, wenn jemand zum Telefon greift, anstatt einen dreiseitigen Brief zu versenden, um ein Problem zu lösen! Aufgrund meiner Feststellungen darf ich

sagen, dass diesbezüglich in unserer Verwaltung keine Exzesse vorkommen.

**RETO IMMOOS** erkundigt sich nach den Direktanschlüssen zu Rayons ausserhalb der 061er-Nummern.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Auch da gilt eine analoge Regelung wie bei den Auslandgesprächen. Die meisten Teilnehmer müssen bei der Zentrale eine Linie verlangen. In allen Vorzimmern des Landrats kann man überall hin telefonieren!

#### 6. Peter Degen: Vollkanton; BS gefährdet Partnerschaft mit BL

Baselland hat den Verfassungsauftrag, für einen Vollkanton einzutreten. Nachdem nun im Nationalrat eine entsprechende Parlamentarische Initiative diskutiert wird, schlägt ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt quer, aus dessen Schoss früher gleiche Begehren kamen. Damit stellt Basel-Stadt die Partnerschaft mit Basel-Landschaft in Frage.

#### Fragen:

1. Hat der Regierungsrat mit der städtischen Regierung über die Vollkanton-Frage diskutiert? Wenn Nein, warum nicht?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass mit der Parlamentarischen Initiative die Aufwertung beider Basel zu Vollkantonen angestrebt wird?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit der Vollkanton-Diskussion die Wiedervereinigungsfrage nicht tangiert wird?
4. Kann der Regierungsrat verstehen, dass sich wegen des ungeschickten Vorgehens der städtischen Regierung viele im Baselbiet vor den Kopf gestossen fühlen und damit partnerschaftliche Projekte gefährdet werden könnten?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Seit dem 1. November 1989 haben wir in unserer Verfassung den Paragraphen 1 Abs. 3, lautend: "*Seine Behörden wirken darauf hin, dass er zu einem Vollkanton mit einer ganzen Ständesstimme und mit zwei Mitgliedern des Ständerates wird.*" Der Regierungsrat hat im Frühjahr 1991 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Verfassungsauftrag zu prüfen. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat empfohlen, erst nach der Laufentalabstimmung im letzten Herbst aktiv zu werden. Nationalrat Hans-Rudolf Gysin hat kurz nach der EWR-Abstimmung im Nationalrat eine parlamentarische Initiative des Inhalts eingereicht, der Kanton Basel-Landschaft sei zu einem Vollkanton aufzuwerten. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat dann nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Laufentalabstimmung dieses Geschäft auf den 31. Oktober 1993 traktandiert. Ich bin damals eingeladen worden, dieser Kommission den Standpunkt der Baselbieter Regierung bekannt zu geben.

*Zur 1. Frage:* Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der beiden Basler Regierungen, die zufällig kurz danach am 9. November 1993 stattgefunden hat, ist die Vollkanton-Frage nicht diskutiert worden; ich habe aber die Basler Kollegen über die Vorgeschichte und insbesondere über die Gründe informiert, weshalb das Thema erst zu jenem Zeitpunkt für uns aktuell geworden ist. Gleichzeitig

habe ich ihnen mein Referat ausgehändigt, das ich vor der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats gehalten habe, und sie gebeten, unseren Standpunkt wohlwollend zu prüfen. Im weiteren haben wir Gesprächsbereitschaft bekundet. Nachdem wir in dieser Angelegenheit von der baselstädtischen Regierung bis zum Jahresende nichts mehr gehört hatten, haben wir sie am 25. Januar dieses Jahres schriftlich an unsere Gesprächsbereitschaft erinnert. Nachher mussten wir feststellen, dass die Basler Regierung gleichentags ihr Schreiben an die Nationalratspräsidentin verabschiedet hat.

*Zur 2. Frage:* Der Regierungsrat kann bestätigen, dass mit der parlamentarischen Initiative die Aufwertung der beiden Basel zum Vollkanton angestrebt wird. In der Begründung dieser Initiative wird ausdrücklich Gleichbehandlung des Kantons Basel-Stadt gefordert.

*Zur 3. Frage:* Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit der Vollkanton-Diskussion die Wiedervereinigungsfrage nicht tangiert wird. Sollten die mit der Abstimmung im Jahre 1969 abgeschlossenen Wiedervereinigungsbestrebungen je wieder zum Thema gemacht werden, so wäre ein derartiger Zusammenschluss sowohl unter Halbkantonen, als auch unter Vollkantonen möglich. Die staatsrechtlichen Voraussetzungen für das Verfahren wären in beiden Fällen die gleichen.

*Zur 4. Frage:* Der Regierungsrat ist darüber enttäuscht, dass unser Wunsch, zum Vollkanton aufgewertet zu werden, vom Partnerkanton Basel-Stadt nicht unterstützt wird. Dieses Verhalten ist insofern fast nicht nachzuvollziehen, als bisher diesbezügliche Initiativen in den eidgenössischen Parlamenten immer von Basel-Stadt ausgegangen sind und die baselstädtische Regierung noch im Jahre 1978 die Aufwertung der beiden Basler Kantone zu Vollkantonen ausdrücklich befürwortet hat. Allerdings ist im Nachbaranton eine Initiative für einen Anschluss des Kantons Basel-Stadt als 6. Bezirk an den Kanton Basel-Landschaft hängig!

Mit der Aufwertung der beiden Basel zu Vollkantonen soll unserer Region zu zwei zusätzlichen Ständeratsmitgliedern und einer Ständesstimme mehr verholten werden. Die Aufwertung zum Vollkanton liegt u.E. nicht zuletzt auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt selbst. Wie viele Baselbieterinnen und Baselbieter fühlen wir uns wegen der unverständlichen Haltung des Partnerkantons vor den Kopf gestossen, doch darf die Vollkanton-Diskussion nicht dazu führen, dass bedeutende partnerschaftliche Projekte wie beispielsweise der Universitätsvertrag gefährdet oder gar verhindert werden. Damit wäre letztlich niemandem ein Dienst erwiesen, zuletzt der Bevölkerung der beiden Basler Kantone.

**HERMANN WAIBEL**: Hat die Regierung die städtische Regierung schon einmal darauf hingewiesen, dass der Wiedervereinigungsartikel endlich einmal aus der Verfassung des Kantons Basel-Stadt gestrichen werden sollte?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Wir haben dies mehrmals ohne Erfolg angeregt.

#### 7. Lukas Ott: Beitritt zum "Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen"

Vor einem guten Jahr haben die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren einstimmig bei zwei Enthaltungen (JU, TI) dem "Konkordat über die Rechtshilfe und die

interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen" zugestimmt. Damit soll den kantonalen Strafverfolgungsbehörden erlaubt werden, zur Verbesserung der Rechtshilfe zwischen den Kantonen die Kantongrenzen zu überschreiten. Heute kommt die Justiz im Wettlauf gegen das organisierte Verbrechen (Geldwäscherei) aufgrund der umständlichen Rechtshilfe zwischen den Kantonen immer wieder zu spät. Dem Konkordat gehören heute allerdings erst vier Kantone (AR,FR,GE,ZH) an, 22 Kantone haben den Beitritt noch zu vollziehen.

#### Fragen:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage über den Beitritt zu diesem Konkordat unterbreiten?
2. Wo sieht der Regierungsrat allfällige Schwächen oder wünschbare Verbesserungen des Konkordats?
3. Haben die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Landschaft genügend im Finanzbereich geschultes Personal?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zur 1. Frage: Voraussichtlich im zweiten Semester dieses Jahres wird der Landrat sich mit diesem Konkordat beschäftigen können. Allerdings stehen noch interne Abklärungen vor allem mit den Statthalterämtern an.

Zur 2. Frage: Das Konkordat ermächtigt die mit einer Straftat befassten Untersuchungs- und Gerichtsbehörden, Verfahrensverhandlungen direkt in anderen Kantonen anzuordnen und durchzuführen. Dabei wenden sie das Verfahrensrecht ihres eigenen Kantons an, was gleichzeitig ein Vor- und ein Nachteil dieses Konkordats ist. Der erstere besteht darin, dass die mit der Straftat befasste Behörde ihr eigenes Verfahrensrecht anwenden kann, auch wenn die Verfahrenshandlung in einem anderen Kanton erfolgt; ohne Konkordat müssten solche Handlungen von der zuständigen Behörde auf dem Rechtshilfsweg angefordert und vollzogen werden, wobei das Verfahrensrecht des ersuchten Kantons zur Anwendung käme. Die Schwachstelle ist darin zu sehen, dass die Voraussetzungen und die Durchführung insbesondere strafprozessualer Zwangsmassnahmen nicht in allen Kantonen identisch sind und mit dem Konkordat unterschiedliches Verfahrensrecht zur Anwendung gelangen könnte. Eine Nachbesserung des Konkordats, die durchaus vertretbar wäre, ist kaum möglich, da sie erneute Verhandlungen erforderlich machen würde. Richtiger ist es möglicherweise auch, zuerst einmal Erfahrungen zu sammeln. Faktisch bleibt uns nur die Wahl, dem Konkordat beizutreten oder darauf zu verzichten. Dass nicht alle Kantone mit dieser Lösung sehr glücklich zu sein scheinen, lässt sich aus dem Umstand ableiten, dass ihm nach mehr als einem Jahr erst vier Kantone beigetreten sind.

Zur 3. Frage: Sie zielt vermutlich auf die Kapazitäten zur Untersuchung sogenannter Wirtschaftskriminalität ab. Der Begriff Wirtschaftsdelikt ist im Strafgesetzbuch unbekannt. In der Regel handelt es sich dabei um strafbare Handlungen gegen das Vermögen, vor allem um Betrugs-, Betreibungs- und Konkursdelikte, Urkundenfälschung, Geldwäscherei usw. Für die Untersuchung solcher Fälle sind unsere Untersuchungsbehörden im allgemeinen sowohl qualitativ, als auch quantitativ gerüstet. Anders sieht es aber bei ausserordentlichen Fällen aus, die glücklicherweise nur etwa alle zehn Jahre vorkommen; zu dieser Kategorie hat der Globe-Air-Fall gezählt. Sie lassen sich nur mit besonderen Massnah-

men bewältigen, z.B. mit dem Beizug von Sachverständigen aus der Verwaltung, aber auch externer Fachleute. Eine Ausrichtung unserer personellen Ressourcen auf solche Ausnahmefälle wäre finanziell nicht zu verantworten. Lösungen müssen von Fall zu Fall gesucht werden.

**LUKAS OTT:** Würde der Regierungsrat die Schaffung einer gesamteidgenössischen Strafprozessordnung begrüssen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** könnte sich durchaus vorstellen, dass dies gar kein schlechter Schachzug wäre: Wenn man sich aber vorstellt, wie schwierig es ist, sich nur schon in der gleichen Region zusammenzuraufen, wird man kaum grosse Hoffnungen darauf setzen dürfen. Allerdings könnte das Zustandekommen des Konkordats ein Schritt in diese Richtung bedeuten.

#### 8. Theo Weller: Satanskult und der erzieherische Wert!

Immer mehr und immer stärker wird in der Werbung ein Satanskult betrieben, der ungeahnte Formen annimmt.

So wird zum Beispiel in der Fernsehwerbung ein Kult betrieben, der stil- und geschmacklos ist. Auch in der Zeitungswerbung zeigt sich eine Richtung, die dem Satan huldigt und ihn auf einen Sockel hebt, der ihm nicht zusteht. Vielfach lächelt einem ein gehörntes Gesicht entgegen, das von einem demagogischen Werber entwickelt und den Firmen als werbetätig verkauft wurde. Verschiedene Hard-Rock-Band`s haben Texte in ihren Songs, die nichts mit der Liebe Gottes, sondern mit der Regenschaft des Teufels zu tun haben. In der Basler Zeitung vom 7. Februar sind die folgenden Texte des Rockkonzerts in Pratteln nachzulesen:

"Gott ist Tod, er hat die Schlacht verloren/  
Der Teufel regiert über Leben und Tod/  
Fühl seine Kraft, fühl seinen Zorn/  
Lebe für die Sünde und stirb schnell" usw.

Die Konzertbesucher werden mit diesen Liedern berieselt. Die Abteilung Kultur der Erziehungs- und Kulturdirektion BL hat mit einer Defizitgarantie dieses Konzert unterstützt.

#### Fragen:

1. Unterläuft die Kulturabteilung nicht indirekt die Arbeit und die Bemühungen unseres Lehrkörpers?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit einer Defizitgarantie indirekt ein Konzert unterstützt wird, das die Kantonsverfassung in seiner Präambel unterläuft?
3. Wie kann in Zukunft der Kanton Basel-Landschaft solche Fauxpas vermeiden?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** dankt Theo Weller und allen anderen dafür, dass sie nicht dem unverständlichen "Doppelstab"-Artikel aufgesessen sind: Zum Glück müssen wir deshalb heute nicht über eine Frage diskutieren, die sich in diesem Zusammenhang in keiner Art und Weise stellt, etwa die, ob die vom Kanton Basel-Landschaft unterstützte Band nicht nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet habe. Dies ist in keiner Weise der Fall, und wenn eine kritische Frage angebracht wäre, dann allenfalls die, ob das von Theo Weller zitierte Lied auch nur geringsten geschmacklichen Ansprüchen genüge. Allerdings stellt er - genau besehen

- schwierig zu beantwortende Fragen, denn würde sich die Regierung darauf einlassen, müsste sie z.B. entscheiden, ob ein einzelnes Lied einer einzelnen Band verfassungskonform ist oder nicht.

*Zur 1. Frage:* Ihre fundierte Beantwortung würde voraussetzen, dass wir die Bemühungen unseres Lehrkörpers in dieser religiösen Frage sehr umfassend analysieren müssten.

Ich weise darauf hin, dass die fragliche Band keine kantonalen Mittel im Sinne einer Subvention oder eines Direktauftrags erhalten hat. Wir haben lediglich den Veranstalter dieses Nachwuchs-Rockpodiums auf die gleiche Weise unterstützt wie die Agentur, die mit der Durchführung von Konzerten im Schloss Ebenrain und in Waldenburg beauftragt worden ist. Wir setzen ein gewisses Vertrauen in solche Veranstalter, die wir ja nicht verpflichten können, die gesamte möglicherweise zur Aufführung gelangende Musikkultur im Sinne des Fragestellers zu analysieren oder gar zu zensurieren. Eben so wenig denkbar ist für uns, sozusagen eine Negativliste von Musikern aufzulegen, denen der Auftritt zu verweigern sei. Unsere Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf Fälle groben Missbrauchs und unzumutbarer Darbietungsqualität.

Die kritisierte Band ist sicher nicht einzugliedern in die vom Fragesteller angesprochenen Kulturszenen des Okkultismus, der Schwarzen Magie, der Verherrlichung Satans und der Gewalt usw., denn das zitierte Lied ist das einzige dieser Gruppe, das dieses Thema zum Gegenstand hat. Aus meiner Sicht ist der Text geeignet, religiöse Empfindungen zu verletzen, doch bleibt es letztlich eine Geschmacksfrage, ob man ihn noch tolerieren oder verurteilen soll. Vielleicht muss man noch wissen, dass für die Bandmitglieder die Metapher *Gott* für das Gute und die Metapher *Teufel* für das Böse steht und sie mit diesem Text aufrütteln und zum Nachdenken anregen wollen.

Mit der Fragestellung, ob unsere Kulturabteilung mit der indirekten Unterstützung dieser Band nicht die Arbeit und die Bemühungen unseres Lehrkörpers unerlaube, greift der Fragesteller nach unserer Einschätzung etwas hoch.

*Zur 2. Frage:* Wir sind uns des Risikos bewusst, das mit der Ermöglichung von Veranstaltungen immer verbunden ist, und wissen auch, dass es zu Vorkommnissen kommen kann, die wir als Regierung im strengen Sinne des Wortes nicht gerne unterstützen würden. Wir glauben aber, dass im Sinne der kulturellen Freiheit das Korsett nicht zu eng geschnallt werden sollte.

*Zur 3. Frage:* Hinsichtlich der eigentlichen, projektorientierten Kulturförderung ist eine gründliche, umfassende Prüfung durch eine Fachgruppe gewährleistet. Schwieriger wird es bei Vertragsverhältnissen wie jenem mit dem Theater Basel, wo wir ja auch nicht Einfluss auf einzelne Inszenierungen nehmen können!

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1875

**21. 93/261**

**Motion von Edith Stauber vom 18. November 1993: Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung einer Frauenquote für den Regierungsrat**

Behandlung mit MO 93/262, LB Nr. 1876

://: Die Überweisung der in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 47:28 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1876

**22. 93/262  
Motion von Edith Stauber vom 18. November 1993: Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung einer paritätischen Sitzverteilung nach Geschlechtern im Landrat**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zur Motion 93/261: Die Motionärin vermutet zu unrecht, dass wegen des Übertritts des Laufentals viele Gesetze und die Verfassung geändert werden müssten, denn bereits im Jahre 1983 sind diese Anpassungen vorgenommen und 1992 ergänzt worden. Es ist auch eine Illusion, wenn sie das Jahr 1995 als Zeithorizont für die Einführung der von ihr angestrebten Quotenregelung nennt, müsste doch ein entsprechendes Gesetz spätestens im Dezember des laufenden Jahres zur Abstimmung kommen, was bei der Langwierigkeit des Gesetzgebungsverfahrens nicht denkbar ist.

Aus den von der Motionärin zitierten Artikeln der Bundesverfassung und Paragraphen der Kantonsverfassung lassen sich ihre Schlussfolgerungen nicht herleiten. Vielmehr steht allen Personen über 18 Jahren das aktive und passive Wahlrecht zu, was u.a. auch heisst, dass Personen beider Geschlechter zur Wahl zugelassen werden müssen. Wenn sie wollen, dürfen sie kandidieren, doch haben sie auch das Recht, den Kandidatinnen und Kandidaten ihrer Wahl die Stimme zu geben. Die geforderte Quotierung würde diese grundsätzlichen Rechte in unzulässiger Weise einschränken.

Würde man der Argumentation der Motionärin folgen, müsste man auch anderen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen, die im Regierungsrat unter- oder gar nicht vertreten sind, einen Quotenanspruch zubilligen, z.B. der Jugend und den Betagten. Zusätzlich müsste dann aber auch noch eine Unterquotierung diskutiert werden, und wie die bei fünf zu vergebenden Mandaten aussehen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Der Regierungsrat lehnt die in der Motion geforderte Quotierung vorallem wegen des unzulässigen Eingriffs in unser demokratisches System ab, auch wenn nach ihrem Wortlaut die Männer bei einer allfälligen Übervertretung der Frauen im Regierungsrat Anspruch auf eine Männerquote hätten.

**EDITH STAUBER** zu beiden Motionen: Frauenförderung wird heute in allen Parteien sehr gross geschrieben. Wenn sich aber echte Chancen eröffnen, dann fehlt plötzlich die valable Frau. Mit parteiinternen Frauenförderungsmassnahmen wie Quotenregelung oder Rhetorik- und SitzungsleiterInnenkursen können Schwellenängste bei Frauen abgebaut und der Einstieg in die Poli-

tik erleichtert werden. Ich unterstütze all diese Massnahmen, aber dabei darf nicht vergessen werden, dass Frauen auch kompetentes Wissen zu Themen wie Finanzen, Steuern und Wirtschaft vermittelt werden sollte, damit die Gleichstellung in sämtlichen Gremien stattfindet. Im Gegensatz zu den Frauen haben nämlich die Männer meistens einen grösseren Bekanntheitsgrad durch Beruf, Militär und diverse Vereinstätigkeiten, was es ihnen wiederum leichter macht, ein politisches Amt zu übernehmen. Dazu ein aktuelles Beispiel. Wie nötig ein Umdenken ist, zeigen die Wahlen von heute morgen: Die Präsidien des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Enteignungsgerichts, des Strafgerichts sowie auch der Überweisungsbehörde werden alle im Vollamt durch Männer besetzt.

Auch 20 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts sind offenbar die Männer nur sehr beschränkt bereit, einen Teil ihrer Macht freiwillig abzutreten. Gerade in einer Zeit, da der Verteilungskampf in Politik und Wirtschaft immer härter wird, braucht es aber Quotenregelungen, um die Chancen der Frauen zu verbessern. Es ist auch eine Illusion zu glauben, dass eine Erhöhung des Frauenanteils in Parlament und Regierung alleine durch parteiinterne Frauenförderungsmassnahmen erreicht werden könnte. Auch Politikerinnen aus bürgerlichen Kreisen argumentieren heute ähnlich: "Vielleicht wäre eine Quotenregelung, die auf eine paritätische Vertretung zielt, doch eine Lösung". Eine Tatsache bleibt: Ohne Quotenregelungen lassen sich die verkrusteten Machtstrukturen nicht aufweichen! Dies trifft auch für unseren Kanton zu. Die frauenfreie Regierung und die krasse Untervertretung der Frauen im Parlament und in führenden RichterInnenpositionen zeigen, dass Frauenförderung an der Parteibasis noch lange nicht garantiert, dass die Politikerinnen auch wirklich nach oben kommen.

Gerade im Hinblick auf die nächsten Landratswahlen 1995 bietet sich die Möglichkeit, mit einer paritätischen Sitzverteilung endlich einen Ausgleich zwischen den beiden Geschlechtern zu erreichen. Denn Quoten wirken auch als Ordnungsfaktor: Wenn nämlich ein bestimmter Frauenanteil im voraus feststeht, braucht es kein langes Seilziehen um Listenplätze, kein Lamentieren über die angestammte Rolle von Frau und Mann. Zugleich bilden die Quoten eine psychologische Stütze: Männer sehen sich gezwungen, die positiven Qualitäten von Politikerinnen aufmerksamer wahrzunehmen als bisher, und den eigenen Massstab zu überprüfen. Frauen müssen ihrerseits Mut fassen, sich für ein politisches Amt zu qualifizieren und auch genügend Selbstvertrauen zu entwickeln.

Ein gutes Wahlklima für Frauen und Männer wäre erreicht, wenn die paritätische Zusammensetzung im voraus feststeht. Parität - 45 Frauen und 45 Männer - wird erreicht, indem das Wahlsystem zum vornehieren so gestaltet wird, dass je 45 Sitze für Frauen und Männer vorgesehen sind und die Wahl auf separaten Listen erfolgt.

Aber was passiert, wenn die Parteien von sich aus Listen zusammenstellen, die je zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt sind? Solche Listen sind zwar eine gute Sache, garantieren aber (im Unterschied zu meiner Forderung) nicht, dass der Landrat nach der Wahl paritätisch zusammengesetzt sein wird.

Wie aber wird aufgrund meiner Motion gewählt? Die Parteien und andere an der Wahl teilnehmende Organisationen stellen pro Wahlkreis eine Liste mit Frauen

und eine Liste mit Männern zusammen. Diese Listen umfassen je sovielen Namen, wie Sitze für Frauen und für Männer in diesem Wahlkreis zur Verfügung stehen. Die Wählerinnen und Wähler legen in ihr Stimmcouvert eine Männer- und eine Frauenliste und wählen damit gültig für alle in ihrem Wahlkreis zur Verfügung stehenden Sitze.

Kann trotzdem panaschiert und kumuliert werden? Aber sicher! Die Listen können von den Wählerinnen und Wählern verändert werden. Innerhalb der Frauen- bzw. der Männerliste können einzelne Namen gestrichen und durch andere ersetzt werden, seien es solche von anderen Listen (Panaschieren) oder solche, die bereits auf der Liste stehen (Kumulieren). Nicht erlaubt ist es, Männernamen auf die Frauenliste zu setzen oder umgekehrt. Diese Ausführungen zeigen, dass die Wahlfreiheit in keiner Art und Weise eingeschränkt wird.

Ich bitte Sie, meine beiden Motionen zu unterstützen. Denn Frauen wollen weiterhin auch Männer wählen können, und das ist mit der Überweisung meiner beiden Vorstösse nicht nur möglich, sondern bei der Ausnutzung der vollen Wahlfreiheit eine Bedingung.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zur Motion 93/262: Offenbar ist es mir nicht gelungen, Edith Stauber zu überzeugen. Sie hat aber auch mich nicht überzeugt. Da wir keine Listenverbindungen haben, sind es gerade die kleineren Parteien, die zwischen Stuhl und Bank fallen würden. Was würde in Wahlkreisen geschehen, denen eine ungerade Mandatzahl zusteht? Probleme rein technischer Art verhindern allein schon, dass die Methode funktioniert. Wie würde es mit der Gleichberechtigung anderer gewichtiger Gesellschaftsteile, der Jugend, des Alters usw. stehen? Interessant ist auch, die heutige Zusammensetzung des Landrats zu analysieren: Zwei Parteien haben einen Frauenanteil von 75% und 66,6%, eine Partei kommt auf 37,5%, eine auf 25% und eine auf 7,7%, während zwei Parteien überhaupt keine Frauen im Landrat haben!

Es braucht einfach Geduld, bis der Frauenanteil in einem Parlament und in einer Regierung jenem der Gesamtbevölkerung entspricht, aber auf die in den Motionen propagierte Art und Weise lässt sich das Problem garantiert nicht lösen! Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass steter Tropfen den Stein höhlt, und es ist denkbar, dass dem nächsten Landrat noch mehr Frauen angehören und solche Motionen gar nicht mehr nötig sein werden.

**BEATRICE GEIER** ist froh darüber, dass beide Motionen zusammen behandelt werden können: Ihre Anliegen sind für mich nicht trennbar. Gerade ein Blick auf die ausschliesslich mit Männern besetzte Regierungsbank zeigt, dass sie berechtigt sind. Aber auch im Parlament ist der Frauenanteil der Parteien sehr unterschiedlich, so dass die Zielsetzung der Motion in dieser Hinsicht ebenfalls als berechtigt anerkannt werden muss. Allerdings muss gleich hinzugefügt werden, dass nach Ansicht unserer Fraktion hinsichtlich der Richtigkeit des vorgeschlagenen Lösungsmodells einige Zweifel angebracht sind und zumindest die Ergebnisse der vom Regierungsrat bei der Politologin Regula Stämpfli in Auftrag gegebenen Studie abgewartet werden sollten.

Die Motion geht die Problematik von der falschen Seite her an, nämlich vom Ende her, wenn die Wahl gelaufen ist. Ich glaube, dass die Ziele nur erreicht werden können, wenn die Parteien schon vor den Wahlen harte Basisarbeit zu leisten beginnen. Den Stimmbürgerinnen

und Stimmbürgern getrennte Listen zu präsentieren, bringt uns den Zielen nicht näher, wenn es den Parteien vorher nicht gelingt, geeignete Frauen aufzubauen und zur Kandidatur zu motivieren. Um als Frau Wahlchancen zu haben, braucht man ja nebst Persönlichkeit starke politische Schulung, Kompetenz und Durchsetzungsvermögen. Darüber hinaus müssen die Parteien durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit das Terrain für Frauenkandidaturen ebnen.

Die FDP-Fraktion ist für bessere Frauenvertretungen auf allen Ebenen, lehnt aber die rigorosen Forderungen der beiden Motionen ab, weil sie höchstens geeignet sind, Abwehrhaltungen auszulösen.

**ALFRED SCHMUTZ:** Die SVP/EVP-Fraktion lehnt beide Motionen entschieden ab, weil sie der Auffassung ist, dass wir weder besondere Vorschriften, noch eine Quotenregelung brauchen, sondern die Demokratie spielen lassen sollten.

**RUTH HEEB:** Wenn der Justizdirektor von einer unzulässigen Einschränkung der Wahlfreiheit spricht, bedient er sich eines Argumentariums, das überall dort ins Feld geführt wird, wo immer in einem Parlament die Quotenregelung zur Diskussion steht; es scheint, als ob eine Regierung der anderen abschreiben würde. Ich empfehle ihm den 1990 unter dem Titel "Nehmen Sie Platz, Madame" erschienenen Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen zur politischen Repräsentation der Frauen in der Schweiz und den von Dr. Th. Poledna und lic. iur. Chr. Kaufmann 1989 im Zentralblatt Nr. 90 (S. 281) veröffentlichten Artikel "Die parteiinterne Kandidatennomination - ein demokratisches Defizit?" sowie vor allem den "Exkurs: Zur Frage der Zulässigkeit von Frauenquoten" auf Seite 286 ff. zur Lektüre. Dort wird folgendes ausgeführt:

*"Es ist an sich klar, dass die Gleichberechtigung von so fundamentaler Bedeutung ist, dass sie vorübergehende Eingriffe in die Rechtsgleichheit und die politischen Rechte anderer Bevölkerungsgruppen rechtfertigt."*

Dabei beziehen sich die Autoren auf Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung. Weiter halten sie fest:

*"Ein derartiger Ausgleich zwischen sozialen Positionen ist bei den politischen Rechten durchaus nicht ungewöhnlich. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass es bei der Verteilung politischer Mandate zu einer Berücksichtigung regionaler und sprachlicher Minderheiten kommt unter Anwendung quotenähnlicher Systeme... Auch das Verhältniswahlrecht fusst auf einer ähnlichen Idee, nämlich der unverfälschten Widerspiegelung sozialer Realitäten im Parlament. Frauenquoten sind also nur dem Namen, aber nicht der Idee nach neu; sie sind Rechtsinstrumente zur Bewältigung sozialer Konflikte und als solche Ausdruck eines zeitgemässen Gleichheitsempfindens."*

Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Anliegen einer besseren Frauenvertretung eine Selbstverständlichkeit ist. In anderen Parlamenten haben SP-Fraktionen derartige Quotenregelungen selbst vorgeschlagen, während ich mir diesbezüglich im Hinblick auf die wissenschaftliche Studie Stämpfli eine gewisse Zurückhaltung auferlegt habe. Jetzt sind wir aber konfrontiert mit diesem politischen Vorstoss der Grünen Fraktion und müssen dazu Stellung beziehen. Die Stellungnahme der SP-Fraktion geht dahin, dass es angesichts der technischen Umsetzungsschwierigkeiten von Vorteil wäre, wenn sich Edith Stauber zu einer Umwandlung der Mo-

tion in ein Postulat entscheiden könnte, was den Vorteil hätte, dass man ihr dann aus diesen Details keinen Strick drehen könnte, wie dies im Verlaufe der Diskussion bereits versucht worden ist. Ich kann sie für diesen Fall der Unterstützung unserer geschlossenen Fraktion versichern.

Es geht ja nicht zuletzt darum, auch diese Massnahme durch die Regierung prüfen zu lassen, was mittels eines Postulats ebenfalls möglich ist.

**OSKAR STÖCKLIN:** Zweifellos fehlen im Regierungsrat die Frauen, obwohl es keine Gründe gibt, weshalb ihm keine Frauen angehören sollen, sondern viel mehr Gründe dafür sprechen, dass jetzt die Zeit gekommen ist, diese unbefriedigende Situation zu ändern. Dies sind im Grunde genommen Binsenwahrheiten, und die Frage ist lediglich die, ob der in den Motionen vorgeschlagene Weg der richtige ist. Die CVP-Fraktion findet ihn weder sinnvoll, noch realisierbar und kann sich in dieser Beziehung den Ausführungen von Beatrice Geier anschliessen. Trotz der juristischen Einwendungen, die wir eben gehört haben, sehen wir in der Einführung einer Quotenregelung einen massiven Eingriff in das demokratische Recht der Wählerschaft. Falls diese der Meinung sein sollte, dass die Regierung nur aus Frauen oder nur aus Männern oder aus beiden zusammengesetzt sein soll, so ist das ihr freies Entscheidungsrecht, das unabhängig davon zu respektieren ist, ob man damit einverstanden ist oder nicht! Die Wählerinnen und Wähler haben das Recht, Personen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder zu einer gesellschaftlichen Gruppierung zu wählen.

Wir sind auch davon überzeugt, dass der Sache der besseren Frauenvertretungen mit der Überweisung dieser Motionen ein schlechter Dienst erwiesen würde, da ihre Forderungen allein schon aus technischen Gründen nicht umsetzbar wären. Man kann doch bei der Regierungsratswahl - einer Majorzwahl - den einen Parteien nicht vorschreiben, dass sie Frauen, und den andern, dass sie Männer zu portieren hätten!

Eine Überweisung in Postulatform halten wir für überflüssig, weil ja eine Studie in Arbeit ist, von der eine umfassende Darstellung aller Lösungsmöglichkeiten erwartet werden darf. Wir beantragen Ihnen daher, die Vorstösse in jeder Form abzulehnen.

**HEIDI TSCHOPP:** Quotenregelungen haben Vor- und Nachteile. Vorallem bei Regierungsratswahlen überwiegen wegen der bereits geschilderten technischen Probleme die letzteren. In unserem Kanton ist eine Regierungsratswahl nach wie vor eine Persönlichkeitswahl, und eine solche Verfassungsänderung käme m.E. einer Vergewaltigung der Stimmberechtigten gleich. Ich halte es viel mehr für eine Aufgabe aller aktiv in Politik und Wirtschaft tätigen Frauen, eine gewisse Führungsrolle zu übernehmen, das Interesse der übrigen Frauen zu wecken und sie zu motivieren, Ämter zu übernehmen. Der Einzug der Frauen in Politik und Wirtschaft muss auf eine natürliche Art erfolgen, denn nur so wird es ihnen gelingen, die notwendige Basis zu erarbeiten und als ebenbürtige Partnerinnen ernst genommen zu werden. Eine erzwungene Frauenquote macht uns hingegen unglaubwürdig und könnte uns in dem Sinne als Schwäche ausgelegt werden, dass wir nicht so viel "Rückgrat" hätten, unsere Gleichberechtigung durchzusetzen. Gleichberechtigung kann den Frauen nur Befriedigung bringen, wenn sie auf natürlichem Weg, quasi als Selbstverständlichkeit, erreicht wird.



**EDITH STAUBER** dankt dem Rat für die angeregte Diskussion: Ich bin bereit, die beiden Motionen in Postulate umzuwandeln.

**VERENA BURKI:** Wir haben keine Mühe mit dem Frauenanteil, und ich glaube, dass es auch den anderen Parteien gelingen wird, ihn zu verbessern.

**UELI KAUFMANN:** Ich habe nicht nur keine Mühe, sondern sogar Spass verglichen mit früheren Fraktionszusammensetzungen. Gestatten Sie mir noch eine Mahnung an meine Ratskollegen: Sitzen Sie den raffinierten Argumenten der bürgerlichen Frauen in diesem Saal nicht auf! Vielleicht kommt es später einmal soweit, dass Sie, meine lieben Kollegen, in der Minderheit sein werden, und dann wären Sie sogar froh über diese Quotenregelung! Die Überweisung dieser Postulate liegt also in ihrem ureigensten Interesse, zumal damit noch nichts entschieden ist und nur eine Überprüfung aller Möglichkeiten ermöglicht wird.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Es liegt ein von 12 Ratsmitgliedern unterzeichneter Antrag vor, über beide Vorstösse namentlich abstimmen zu lassen.

Mit Ja stimmten:

Aeschlimann-Degen Esther, Bischof Ursula, Bognar Patrizia, Frei-Müller Rös, Furler-Meyer Katherina, Graf-Oggenfuss Rös, Greiner-Gutzwiller Ruth, Halder-Perrenoud Jacqueline, Heeb-Schlienger Ruth, Hunziker-Ringel Margot, Kaufmann Ueli, Kuhn Peter, Laube Roland, Lauper Kurt, Lütolf Hans, Meury Roland, Müller Daniel, Niklaus Peter, Nussbaumer-Suter Elisabeth, Ott Lukas, Ottowitz-Müller Vreni, Portmann Heidi, Schaub Günther, Schelble Liselotte, Spinnler Annemarie, Stauber Edith, Strasser Köhler Andrea und von Arx Christine

Mit Nein stimmten:

Ammann Franz, Andres Josef, Assolari Danilo, Ballmer Adrian, Bernegger Willi, Bieri Hansruedi, Breitenstein Willi, Brodbeck Adolf, Brunner Peter, Buholzer Susanne, Burki-Henzi Verena, Degen Kurt, Degen Peter, Felber Rudolf, Gasser Thomas, Geier-Bischoff Béatrice, Graf Fritz, Grollimund Willy, Gschwind Gregor, Haller Martha, Hiltmann Klaus, Hockenjos Claude, Immoos Reto, Jeitziner Alex, Jenny Peter, Jourdan Hans Ulrich, Kamber Max, Kohlermann-Jörg Rita, Lusser Gerold Martin, Minder Peter, Peter Alfred, Piller Robert, Ribl Max, Rück Rolf, Schäublin Hans, Schläpfer Ernst, Schneeberger Robert, Schneider-Kenel Elsbeth, Schmutz Alfred, Stöcklin Oskar, Thöni Ernst, Tschopp Hans Rudi, Tschopp Heidi, Umiker Therese, Waibel Hermann, Weishaupt Bruno, und Weller Theo

Der Stimme enthalten hat sich:  
Zimmermann Alfred

://: Die Überweisung der in eine Postulat umgewandelten Motion **93/261** wird mit 47:28 Stimmen abgelehnt.

Mit Ja stimmten:

Aeschlimann-Degen Esther, Bischof Ursula, Bognar Patrizia, Frei-Müller Rös, Furler-Meyer Katherina, Graf-Oggenfuss Rös, Greiner-Gutzwiller Ruth, Halder-Perrenoud Jacqueline, Heeb-Schlienger Ruth, Hunziker-Ringel Margot, Kaufmann Ueli, Kuhn Peter, Laube Roland, Lauper Kurt, Lütolf Hans, Meury Roland, Müller Daniel, Niklaus Peter, Nussbaumer-Suter Elisabeth, Ott Lukas, Ottowitz-Müller Vreni, Portmann Heidi, Schaub Günther, Schelble Liselotte, Spinnler Annemarie, Stauber Edith, Strasser Köhler Andrea und von Arx Christine

Mit Nein stimmten:

Ammann Franz, Andres Josef, Assolari Danilo, Ballmer Adrian, Bernegger Willi, Bieri Hansruedi, Breitenstein Willi, Brodbeck Adolf, Brunner Peter, Buholzer Susanne, Burki-Henzi Verena, Degen Kurt, Degen Peter, Felber Rudolf, Gasser Thomas, Geier-Bischoff Béatrice, Graf Fritz, Grollimund Willy, Gschwind Gregor, Haller Martha, Hiltmann Klaus, Hockenjos Claude, Immoos Reto, Jeitziner Alex, Jenny Peter, Jourdan Hans Ulrich, Kamber Max, Kohlermann-Jörg Rita, Lusser Gerold Martin, Minder Peter, Peter Alfred, Piller Robert, Ribl Max, Rück Rolf, Schäublin Hans, Schläpfer Ernst, Schneeberger Robert, Schneider-Kenel Elsbeth, Schmutz Alfred, Stöcklin Oskar, Thöni Ernst, Tschopp Hans Rudi, Tschopp Heidi, Umiker Therese, Waibel Hermann, Weishaupt Bruno, und Weller Theo

Der Stimme enthalten hat sich:  
Zimmermann Alfred

://: Die Überweisung der in eine Postulat umgewandelten Motion **93/262** wird mit 47:28 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1877

**23. 94/14**

**Postulat von Rudolf Keller vom 20. Januar 1994: Verhaltenskodex für Asylbewerber**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Verschiedene Aussagen im Vorspann dieses Postulats kann man nicht unwidersprochen stehen lassen. Zuerst vermischt der Postulant Asylbewerber und Asylanthen, obwohl es sich um unterschiedliche Status handelt. Weiter behauptet er einmal mehr, dass eine erhebliche Anzahl von Asylbewerbern und Asylanthen delinquiere; diese Behauptung ist falsch und muss als Stimmungsmache qualifiziert werden. Ferner erwähnt er "zum Teil gewalttätige ausländische Organisationen". Wenn man davon ausgeht, dass er damit u.a. die PPK anspricht, so muss man wissen, dass diese Organisation in der Schweiz nicht verboten ist. Es gibt in der Schweiz nicht viele unbewilligte Demonstrationen, schon gar nicht im Basbiet.

Generell kann man zu der Idee eines Verhaltenskodex sagen, dass dem Schweizer weder in der Schule, noch im späteren Leben spezielle Merkblätter ausgehändigt werden, wie er sich verhalten soll und dass z.B. Fahren in angetrunkenem Zustand, Teilnehmen an unbewilligten Demos, Vergreifen am Eigentum Dritter usw. nicht gestattet sei. Das schweizerische Recht setzt voraus, dass die elementaren Spielregeln sowohl Schweizern, als auch Ausländern bekannt sind. Dies ist auch der Grund, weshalb die Regierung eine solche "Übung" für unnötig hält, zumal sie - bei vermutlich sehr geringem Nutzen - mit einem riesigen Aufwand verbunden wäre, denn allein in unserem Kanton haben wir Asylbewerber aus vierzig Nationen, die ungefähr gleich viele unterschiedliche Sprachen sprechen. Wir empfehlen dem Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

**PETER BRUNNER** in Stellvertretung des abwesenden Postulanten: Es muss immer wieder festgestellt werden, dass sich viele Asylbewerber nicht an unsere geltenden Gesetze halten. Das vorliegende Postulat verlangt vom

Regierungsrat, allen neuankommenden Asylbewerbern eine Art Verhaltenskodex bezogen auf ganz bestimmte Aktivitäten abzugeben. Es geht also nicht darum, mit einem solchen Kodex etwa den ganzen Lebensbereich zu regeln, sondern einzig und allein darum, unliebsamen Vorkommnissen vorzubeugen, die für weite Teile unserer Bevölkerung ein Ärgernis sind - z.B. Plakatieren, Spraysen und Schmierereien, illegale Demonstrationen usw. - und die eigentlich auch dem Ansehen der Asylbewerber generell schaden.

Mit der Abgabe eines Papiers mit den wichtigsten Verhaltensregeln kann man in einem gewissen Sinne präventiv wirken, denn diese Leute kommen meistens aus einem ganz anderen Kulturraum, haben ein anderes Rechtsverständnis und wissen zum Teil gar nicht, dass sie mit gewissen Handlungen gegen unsere Gesetze verstossen. In diesem Sinne bittet Sie die Fraktion der Schweizer Demokraten, den Vorstoss zu überweisen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1878

**25. 94/2  
Interpellation von Gregor Gschwind vom  
10. Januar 1994: Strukturanalyse im Amt  
für Landwirtschaft. Schriftliche Antwort  
des Regierungsrates vom 25. Januar 1994**

Behandlung mit IN 94/21, LB Nr. 1879

://: Die Interpellation ist erledigt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1879

**26. 94/21  
Interpellation der SVP/EVP-Fraktion vom  
31. Januar 1994: Verpachtung des landwirt-  
schaftlichen Schulbetriebes Ebenrain. Ant-  
wort des Regierungsrates**

**27. 94/22  
Motion von Gregor Gschwind vom 31. Janu-  
ar 1994: Verpachtung Gutsbetrieb Eben-  
rain**

**27a. 94/30  
Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 10. Fe-  
bruar 1994: Sistierung der Verlegung des  
Amtes für Landwirtschaft von Frenken-  
dorf nach dem Ebenrain**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFESCHILLING**: Erlauben Sie mir namens der Regierung einige grundsätzliche Bemerkungen in einer Angelegenheit, die für die nähere und weitere Zukunft von grosser Bedeutung ist. Am 11. Januar hat Kollege Werner Spitteler dem Gesamtregierungsrat eine Vorlage unterbreitet, in der dem Landrat be-

antragt werden sollte, zustimmend davon Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat von seiner Kompetenz Gebrauch machen wird, den "Ebenrain" zu verpachten. Die Regierung hat es abgelehnt, diese Vorlage an den Landrat zu verabschieden, da sie mehrheitlich der Auffassung war, dass sie diese Entscheidung selbst treffen müsse, wenn dies schon in ihrer Kompetenz liege. Der Inhalt dieser Vorlage ist dann in die Interpellationsbeantwortung eingeflossen, die hier zur Diskussion steht.

Man muss die Sache in einem grösseren Zusammenhang sehen. Kürzlich hat eine interfraktionelle Einnahmen- und Ausgabenkonferenz stattgefunden, die den Regierungsrat aufgerufen hat, dem Landrat Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kantonsfinanzen mittel- und längerfristig saniert werden können. Der Regierungsrat ist diesem Auftrag nachgekommen und wird der interfraktionellen Arbeitsgruppe schon morgen Vorschläge unterbreiten, welche Massnahmen seiner Ansicht nach zu treffen sind. Wir schlagen folgende drei Kategorien von Massnahmen vor:

1. *Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen und die er in den nächsten Jahren zu ergreifen beabsichtigt. Diese stellen schon einen wesentlichen Beitrag an die im Finanzplan bis zum Jahre 1999 fehlenden 100 Mio Franken dar.*
2. *Massnahmen, die detailliert der interfraktionellen Arbeitsgruppe im kommenden März im Rahmen eines Diskussionspakets und dem Landrat im Budgetprozess oder im Laufe der nächsten Jahre in Form von Vorlagen unterbreitet werden.*
3. *Massnahmen, die vom Landrat und meist auch vom Volk in den nächsten Jahren abgesegnet werden müssen, weil sie Dekrets- oder Gesetzesänderungen voraussetzen.*

Mit dieser Aufteilung will die Regierung dokumentieren, dass jede Gewalt aufgerufen ist, dort Massnahmen zu treffen, wo sie zuständig ist. Zu den Massnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates fallen, gehört die Verpachtung des "Ebenrain". Wir sind der Meinung, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen und die "heissen Eisen" selbst anpacken müssen, anstatt sie nach oben zu delegieren!

Diese Überlegungen gelten auch für die Verlegung des Amtes für Landwirtschaft von Frenkendorf nach dem Ebenrain, die im Zuge der allgemeinen Optimierung unserer Mietverhältnisse erfolgen soll.

Bei allen Strukturanalysen ist der Ablauf so, dass wir die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ergebnisse der Analysen orientieren und mit jenen näher ins Gespräch zu kommen versuchen, die nicht damit einverstanden sind. Wir müssen dazu stehe, dass es in allen Direktionen, wo Strukturanalysen durchgeführt worden sind, zu kleineren oder grösseren Informations- und Kommunikationspannen gekommen ist; dies trifft auch für den "Ebenrain" zu. Andererseits können wir Ihnen nicht garantieren, dass sich solche Pannen in Zukunft ganz vermeiden lassen. Wir versuchen aber immer, aus Fehlern die sich aufdrängenden Lehren zu ziehen und es das nächste Mal nach Möglichkeit besser zu machen.

Mit der Überweisung der beiden Motionen würden Sie eine ganz grundsätzliche Weichenstellung vornehmen. Es kann ja nicht darum gehen, dem scheidenden Kolle-

gen Werner Spitteler eins auszuwischen, sondern es steht viel mehr auf dem Spiel, nämlich eine Signalwirkung nach aussen in dem Sinne, dass sich betroffene Organisationen und Interessengruppen einfach nur an den Landrat zu wenden brauchen, wenn sie mit Massnahmen, die der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen getroffen hat, nicht einverstanden sind und sie rückgängig machen lassen möchten! Dass solche Signale überall im Kanton empfangen werden, ist selbstverständlich, so dass Sie sich in Zukunft laufend mit solchen Geschäften konfrontiert sehen würden.

Eine andere Folge einer Überweisung der Motionen wäre, dass auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Landrat Unterstützung suchen würden, wenn sie mit den Veränderungen nicht einverstanden sind, die wir aufgrund der Ergebnisse der Analysen anstreben müssen, um die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen.

Wie es unter solchen Umständen um die Bereitschaft des Regierungsrates bestellt sein würde, die Ärmel hochzukrempeln und "heisse Eisen" anzufassen, ist eine offene Frage.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** beklagt, dass sich bisher niemand gefragt habe, ob es um das Sparen bei den Beiträgen an die Bauern gehe oder nicht vielmehr um das Sparen in der Administration: Wer sich die Mühe nimmt, die Sache differenzierter zu betrachten, wird feststellen, dass diese Massnahmen nur den administrativen Bereich betreffen und die Bauern nicht tangieren!

Wem an einer objektiven Beurteilung gelegen ist, wird Nationalrat Nebiker, dessen Firma von den Bauern lebt, kaum unterstellen wollen, dass er der Regierung ein Gefälligkeitsgutachten über die Verfassung des Ebenrain abgeben habe.

In einem Interview ist es im Zusammenhang mit dem Stellenabbau in den nächsten Jahren zu einem Missverständnis gekommen, das im Amt für Bevölkerungsschutz Unruhe ausgelöst hat und bei dieser Gelegenheit ausgeräumt werden muss: Es hat sich um eine Vorgabe unsererseits gehandelt, wonach im Bereich der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion langfristig zehn Stellen abzubauen sind.

Heute morgen habe ich anlässlich einer Diskussion der Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz festgestellt, dass in allen Kantonen über die Verpachtung solcher Gutsbetriebe nachgedacht wird. Am konkretesten sind diese Überlegungen im Kanton Schaffhausen gediehen, wo sich die Kostenschere ebenfalls in einem untragbaren Ausmass geöffnet hat.

Mit der Überweisung von Motionen können wegen des Delegationsverbots in der Verfassung der Regierung nicht auf direktem Weg Kompetenzen entzogen werden; es muss zuerst ein Gesetz erlassen und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

**OSKAR STÖCKLIN** gibt eine persönliche Erklärung ab. In einem Interview mit der BZ bezichtigt Regierungsrat Werner Spitteler die CVP der "Bauernfängerei". Die Vorstösse wurden von Gregor Gschwind in eigener Initiative eingereicht und nicht im Namen der CVP. Gregor

Gschwind hat dabei nichts anderes getan, als seine Rechte als Mitglied des Landrates wahrzunehmen. Es steht einem Mitglied des Regierungsrates schlecht an, die Arbeit eines Parlamentsmitgliedes auf diese Weise abzuqualifizieren. Der Vorwurf der Bauernfängerei muss auch die Landwirte selbst treffen und dürfte für diese nicht gerade schmeichelhaft sein. Gegen eine solche Diffamierung eines ganzen Berufsstandes möchte er auf das heftigste protestieren.

**GREGOR GSCHWIND:** Der Finanzdirektor hat in seinen Ausführungen recht weit ausgeholt. Er war der Meinung, dass dies keine Weichenstellung für die Zukunft darstelle. So einfach kann sich der Regierungsrat nun allerdings nicht aus der Schlinge ziehen. Die Strukturanalyse stand von anfang an unter einem schlechten Stern, nicht zuletzt wohl deshalb, weil man von anfang an merken musste, dass diese nur als Mittel zum Zweck verwendet werden würde, weil nämlich die Ergebnisse der Analyse eigentlich schon zum voraus feststanden. Den betroffenen Beamten gegenüber wurde Druck ausgeübt, ihnen ein Maulkorb umgehängt. Es hat vor allem die staatsmännische Grösse gefehlt, um den aufkeimenden Konflikt noch anständig aus der Welt zu schaffen. Auf diese Weise wurden Vorstösse im Parlament richtiggehend provoziert. Auf die Fragen der Interpellation wurde ungenügend, teils sogar falsch geantwortet. Die Raumabklärungen für die Verlegung des Landwirtschaftsamtes sind nicht seriös durchgeführt worden. Die Bedürfnisse der Schule sind in keiner Weise befriedigend gelöst. Die Schule wird in allen Bereichen stiefmütterlich behandelt. Die ganze Landwirtschaft in der Schweiz steckt zur Zeit in einer Identitätskrise. Niemand weiss, wie es wirklich weitergehen wird. Die Landwirte werden in unserem Land immer mehr zu einer kleinen Minderheit. Nur mit einer eigenen guten Schule kann die Aus- und Weiterbildung gewährleistet werden. Diesbezüglich ist der Regierungsrat gleicher Meinung. Wie eine gute Schule geführt werden soll, ist aber offenbar nicht klar. Man glaubt nun, mit einem "Superpachtvertrag" alle Schwierigkeiten meistern zu können. Auch ein Gutsbetrieb könnte aber gut geführt werden. Die Einflussnahme der Lehrer auf den Betrieb würde eingeschränkt, wodurch die Schule selbst einen Leistungsabbau in Kauf nehmen müsste. Die Privatisierung von staatlichen Betrieben kann durchaus gerechtfertigt sein, aber nur dort, wo es auch sinnvoll ist. Es gibt auch Aufgaben, bei denen sich der Staat nicht einfach aus der Verantwortung stehlen kann, und das ist hier der Fall. Er bittet, der Überweisung seiner Motion zuzustimmen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Die SVP/EVP hat sich bisher bewusst aus den Auseinandersetzungen um das Amt und den Ebenrain bewusst zurückgehalten, weil man schliesslich eine Auseinandersetzung mit dem "eigenen" Regierungsrat vermeiden wollte. Heute muss man nun feststellen, dass dies keinen Erfolg gebracht hat. Die Strukturanalyse hätte eine bessere Akzeptanz gefunden, wenn sie von auswärtigen Fachleuten und nicht vom direktbetroffenen Direktionsvorsteher durchgeführt worden wäre. Bedauerlich ist vor allem, wie die direktbetroffenen Leute selbst von der Sache erfahren haben. Es geht hier offenbar ganz klar darum, zu zeigen, wer an der Macht ist. Die Aussetzung der Wiederwahl der Beamten muss als Holzhammermethode empfunden werden. Heute spürt man Resignation, und dies ist sicher keine gute Voraussetzung für einen Neustart. Die SVP/EVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Verlegung des Amtes für Landwirtschaft, sofern die nötigen räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Anlässlich eines Augenscheines hat man sich davon überzeugen können, dass ein gewisser Freiraum vorhanden ist. Eine Verle-

gung des Amtes per 1. April dieses Jahres wird aber nicht möglich sein. Die Infrastruktur für die Unterbringung dieses Amtes ist schlicht nicht vorhanden. Vorher drängt sich ein Umbau auf. Die Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes wird abgelehnt, weil der Zugang durch die Schule nicht mehr gewährleistet ist. Auf dem Papier mag dies vielleicht noch ganz gut aussehen, in der Praxis aber schon nicht mehr. Der Betrieb hat auch eine Vorbildfunktion für den biologischen Landbau. Dem hat der Regierungsrat wohl keine Beachtung mehr geschenkt. Probleme stellen sich auch auf personeller Ebene. Man verlangt unter allen Umständen, dass die Schule weiterhin bestehen bleibt. Dies hat auch gesamtschweizerisch einen hohen Stellenwert. Unsere junge Bauergeneration hat eine gute Ausbildung nötiger denn je. Schlussfolgerungen: 1. Die SVP/EVP-Fraktion erwartet, dass die Verlegung des Amtes mit der nötigen Sorgfalt und ohne Behinderung des Landwirtschaftsbetriebes erfolgt. 2. Die Verpachtung des Gutsbetriebes wird abgelehnt und die Motion Gschwind dementsprechend unterstützt. Von den Ausführungen des Finanzdirektors, es werde nicht über die Verpachtung diskutiert, hat man Kenntnis genommen. Man erachtet diese Aussage als schlechten politischen Stil. Macht dies Schule, dann muss man sich fragen, was man als Landrat in Liestal überhaupt noch zu suchen hat.

**LUKAS OTT:** Die Grünen sind gegen die Verpachtung des Gutsbetriebes, aber für die Verlegung des Amtes für Landwirtschaft. Die Landwirtschaft erfüllt heute multifunktionale Aufgaben. Jährlich fliessen Milliarden von Franken in diesen Zweig. Gerade in Anbetracht dieser Subventionen ist es nachgerade lächerlich, wegen der Einsparung von jährlich 150'000 Franken einen derartigen Wirbel zu entfachen. Hier soll eine staatliche Aufgabe privatisiert werden, wo es gar nicht nötig wäre. Wird als nächstes die Steuerverwaltung oder gar die Polizei privatisiert? Der Regierungsrat hat seinerzeit versprochen, er werde dem Landrat eine Vorlage bezüglich der Verpachtung des Gutsbetriebes unterbreiten. Jetzt ist er wortbrüchig geworden. Die Grünen sind darum der Meinung, dass die Motion von Gregor Gschwind überwiesen werden müsste. Sie sind ferner der Meinung, dass eine Gesetzesänderung nicht nötig ist. Die Strukturanalyse im Amt für Landwirtschaft hat man grundsätzlich begrüsst. Unsere Landwirtschaft muss für dringende nötige Änderungen offen bleiben. Man begrüsst auch die Verlegung des Amtes nach Sisach. Hingegen verurteilt man die Informationspolitik, wie sie in diesem Fall gegenüber den betroffenen Beamten betrieben wurde. Nur mit Information und gleichzeitiger Mitwirkung des Personals ist das Personal auch entsprechend motiviert. Die heute eingereichte Motion der SVP/EVP ist abzulehnen.

**PETER NIKLAUS** kann sich mit den bisherigen Voten einverstanden erklären. Das ganze ist geprägt von 3 verschiedenen Tatbeständen, nämlich der Verlegung des Amtes, dem schlechten baulichen Zustand und der Verpachtung des Gutsbetriebes. Alle diese Tatbestände sind aber eng miteinander verknüpft. Für die Verlegung des Amtes braucht es eine Umzugsplanung, aber eine solche existiert offenbar nicht. Die SP-Fraktion hat sich auch vom schlechten baulichen Zustand der Anlagen überzeugen können. Der Gutsbetrieb ist gleichzeitig auch Teil des Schulbetriebes. Mit einem Pächter wird aber dieser Schulbetrieb sicher nicht mehr in gleicher Form weitergeführt werden können wie bisher. Man kann es zwar versuchen - funktionieren wird es nicht! Man betreibt hier Deregulierung am falschen Objekt. Man kann sich ja schliesslich auch nicht vorstellen, dass unsere Schulen privatisiert würden. An sich stimmt es,

dass der Regierungsrat selbst die Kompetenz hat, hier Beschlüsse zu fassen. Dies ist aber nur die halbe Wahrheit. Personalpolitik und bauliche Renovationen waren seit jeher auch immer ein Gesprächsthema im Ratsplenum. Das gleiche gilt auch hier. Die SP hat sich mit diesen Fragen ebenfalls befasst und stimmt der Motion Gschwind mit grosser Mehrheit zu.

**RETO IMMOOS:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten unterstützt die Motion Gschwind ebenfalls. Es ist klar, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen leisten muss. Wenig Verständnis hat man aber, wenn die Regierung dem Landrat ein Mitspracherecht in Aussicht stellt, dieses dann aber nicht einhält. Ohne diese Schule wäre die Landwirtschaft in unserem Kanton letztlich der grosse Verlierer. Der Verlegung des Amtes kann man hingegen zustimmen.

**HANSRUEDI BIERI:** Die FDP-Fraktion ist sachlich mit den Entscheiden des Regierungsrates einverstanden. Änderungen sind für die Betroffenen immer unangenehm. In diesem speziellen Fall sind auch die Emotionen etwas "durchgegangen", weshalb eine sachliche Diskussion kaum mehr möglich war. Wir sollten aber kühlen Kopf bewahren. Die FDP stellt fest, dass wir heute nicht über eine regierungsrätliche Vorlage diskutieren, sondern über eine Motion, welche zudem noch etwas schwach begründet ist. Im Gegensatz zu den Strukturanalysen in andern staatlichen Bereichen steckt hier eine grosse Lobby hinter den Betroffenen, was bei den andern Dienststellen nicht der Fall war. Es wäre vielleicht tatsächlich geschickter gewesen, man hätte ausstehende Fachleute mit dieser Analyse betraut. Vielleicht wäre es auch besser gewesen, man hätte zuerst die Aufgaben der Zukunft definiert. Die Verlegung des Amtes ist weitgehend unbestritten. Bezüglich des Gutsbetriebes wird gesagt, dieser sei zu teuer. Eine Verpachtung könnte diesbezüglich tatsächlich etwas bringen. Man ist der Meinung, dass dabei eine Regelung für eine gute Zusammenarbeit gefunden werden muss. Er ist aber überzeugt, dass dies möglich sein wird. Zur Frage, was die Verpachtung finanziell letztlich bringen wird, muss man allerdings ein Fragezeichen setzen. Ob es tatsächlich zu einer Einsparung führt oder ob es ein Nullsummenspiel sein wird, bleibt abzuwarten. Heute fehlt es weitgehend an der Vertrauensbasis. Diese ist aber nicht erst mit der Strukturanalyse verloren gegangen. Am Entscheid des Regierungsrates möchte die FDP aber auch aus einem andern Grund festhalten: Man kann nicht vom Landrat aus von der Verwaltung Strukturvereinbarungen verlangen, diese aber torpedieren, wenn die Resultate etwas anders ausfallen als vielleicht erwartet. In den bisherigen Voten ist bezüglich der Verpachtung immer nur negativ argumentiert worden. Man könnte dies aber auch umkehren. Wenn der Pächter nebenher auch noch als Ausbilder tätig sein kann, ist dies doch direkt ein Idealfall. In den vergangenen Jahren ist an diesem Betrieb immer Kritik geübt worden. Jetzt wird er plötzlich als Musterbeispiel hingestellt. Er bittet namens der einstimmigen FDP-Fraktion, beide Motionen abzulehnen, umso mehr, als die Kompetenz hierfür eindeutig beim Regierungsrat liegt.

**FRITZ GRAF** wird sich sehr um Sachlichkeit bemühen. Wenn der Regierungsrat Zahlen in die Welt setzt, welche Fragen aufwerfen, dann muss man diesen natürlich nachgehen. Bereits im vergangenen Sommer sind im Landrat Vorstösse im Zusammenhang mit der Verpachtung eingereicht worden. Gregor Gschwind hat dann seinen Vorstoss wieder zurückgezogen, nachdem der Regierungsrat erklärte, der Landrat könne in dieser Frage

mitentscheiden. Wie ist dieses Versprechen nun eingehalten worden?! Es wurde ferner gesagt, für Renovationen seien 290'000 Franken vorgesehen. Wenn man aber das Budget durchblättert, findet man nirgends einen solchen Betrag. Bildung ist heute etwas sehr wichtiges, und zwar auf allen Stufen. Man kann doch heute nicht von der Erhöhung des Universitätsbeitrages reden, andererseits aber der Landwirtschaft erklären, deren Schule habe keine Berechtigung mehr. Die Verlegung des Amtes bringt eine Einsparung, darum könnte er dieser noch zustimmen. Hingegen sieht er keine Einsparung bei der Verpachtung des Gutsbetriebes. Der heutige Gutsverwalter nimmt Rücksicht auf die Veranstaltungen im Ebenrain. Ob dies bei einem Pächter auch der Fall wäre, darf bezweifelt werden.

**ADRIAN BALLMER:** Das ganze Vorgehen ist schon etwas irritierend. Mit der Motion verlangt Gregor Gschwind vom Regierungsrat, seinen Entscheid rückgängig zu machen. Dies kann doch nicht angehen. Der Landrat kann zwar seiner Meinung Ausdruck verleihen, aber er kann nicht verbindliche Aufträge erteilen in einer Sache, welche allein in der Kompetenz der Regierung liegt. Und immerhin sind die Landwirte in der Regierung mit 2 Mitgliedern recht gut vertreten. Er hat das nötige Vertrauen, dass diese beiden sicher nicht gegen die Interessen der Landwirtschaft entscheiden. Er kann sich auch nicht vorstellen, warum die Verpachtung den Untergang des Ebenrain zur Folge haben soll. Strukturveränderungen sind nötig, und der Landrat selbst hat ja den Auftrag erteilt, solche Analysen durchzuführen. Im Landrat hört man jeweils markige Worte bei den Budgetberatungen, wenn z.B. gefordert wird, es seien 100 Mio zu sparen. Diese 100 Millionen setzen sich aber aus vielen kleinen Beträgen zusammen. Wir sollten, auch wenn wir in den Details nicht immer gleicher Meinung sind, dem Regierungsrat in Sachen Sparmassnahmen den Rücken stärken. Man sollte Unternehmer fördern und nicht Unterlasser.

**JOSEF ANDRES:** Die CVP unterstützt effiziente Sparanstrengungen immer. Sie müssen aber nicht nur effizient, sondern auch sinnvoll sein. Bei diesem Projekt aber ist der Regierungsrat "gestrandet". Es ist doch bagatellisierend, wenn der Regierungsrat sagt, es seien "kleine" Pannen passiert. Betrachtet man nämlich das ganze etwas genauer, dann sieht man einen ganzen Scherbenhaufen. Die CVP findet es z.B. nicht in Ordnung, wenn ein Amt umziehen soll, obwohl die dafür vorgesehenen Räume nicht geeignet sind. Man will die Kompetenz des Regierungsrates nicht in Frage stellen, aber es ist sicher falsch, das ganze nun einfach durchdrücken zu wollen. Die ganze Situation ist unbefriedigend und darum ein Marschhalt angebracht. Es braucht eine gewisse Grösse seitens des Regierungsrates, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Die CVP kann beide Vorstösse unterstützen.

**ERNST SCHLÄPFER** ist froh, dass die Strukturanalyse abgeschlossen ist. Was dabei herausgekommen ist, wird im allgemeinen begrüsst. Man wehrt sich nicht gegen die Amtsverlegung, sofern der Umzug sorgfältig geplant wird und der Schulbetrieb darunter nicht zu leiden hat. Gewisse Bedenken hat man aber bezüglich der Verpachtung des Gutsbetriebes, der ja dann eine neue Rechtsform erhält. Es wird schwierig sein, einen geeigneten Pächter zu finden. Auf jeden Fall darf die Ausbildung nicht darunter leiden, denn dies würde unsere Landwirtschaft an einem schwierigen Punkt treffen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die baulichen Probleme will man wirklich seriös an die Hand nehmen. Er

bedauert die diesbezüglichen Auseinandersetzungen, denn dadurch gibt es nur Verlierer. Er ist Willi Breitenschein dankbar, wenn er sagt, man könne der Amtsverlegung zustimmen. Die Renovation der Gebäulichkeiten hat man bis heute nicht an die Hand genommen, weil zuerst die grundsätzlichen Entscheide geklärt werden mussten. Man erarbeitet nun ein Raumkonzept. Es zeigt sich klar, dass die Verlegung des Amtes über die Unterkredite abgewickelt werden kann. Eine Gesamterneuerung würde hingegen 3 bis 4 Gebäude einschliessen und darum sicher länger dauern. Man wird die Vorlage an den Landrat noch in diesem Jahr erarbeiten. Die Gesamterneuerung wird allerdings Kosten verursachen, welche in der Grössenordnung von 3 Millionen liegen werden. Man könnte das Konzept der Bau- und Planungskommission zur Kenntnis bringen, aber es sollte nicht der Landrat darüber entscheiden. Es geht doch nicht an, dass der Landrat letztlich Funktionen übernimmt, welche der Sache nicht dienen. Wenn der Regierungsrat etwas falsch macht, muss man eben den Kopf hinhalten, und abrechnen kann man schliesslich alle 4 Jahre! Er kann aber an dieser Stelle auch versprechen, dass das Amt nicht ohne gegenseitige Absprache zügeln wird.

://: Damit sind die Interpellationen 94/2 und 94/21 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1880

**27. 94/22  
Motion von Gregor Gschwind vom 31. Januar 1994: Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain**

Behandlung mit IN 94/21, LB NR. 1879

://: Mehrheitlich wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1881

**27a. 94/30  
Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 10. Februar 1994: Sistierung der Verlegung des Amtes für Landwirtschaft von Frenkendorf nach dem Ebenrain**

Behandlung mit IN 94/21, LB Nr. 1879

://: Die Motion wird mit 25 : 33 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1882

**1. 94/9**

**Bericht des Regierungsrates vom 11. Januar 1994: Anlobung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rechtspflegekommission gemäss § 20 des Laufentalvertrages**

Die Mitglieder Prof. Paul Richli, Mario Cueni, Rudolf Grun, Peter Koch und Dr. Werner Schneider sowie die Ersatzmitglieder Dr. Eugen Fischer, Dr. Urs W. Kamber und Dr. Markus Schülin legen das Amtsgelübde ab.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1883

**28. 93/234**

**Interpellation von Peter Brunner vom 28. Oktober 1993: Kantonale Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, Missbräuche und Lohndumping. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Februar 1994**

Die Antwort liegt schriftlich vor. **PETER BRUNNER** beantragt Diskussion, welche bewilligt wird.

**PETER BRUNNER** dankt für die Beantwortung. Viele Dinge betreffen kantonales Recht, so dass auch der Regierungsrat angesprochen ist. Es kann der Antwort auch entnommen werden, dass mit einem weiteren Anstieg den Ausgesteuerten gerechnet werden muss. Darum stellt sich die Frage nach einem Arbeitseinsatz dringend. Es kann diesbezüglich auf die Debatte anlässlich der Landratssitzung vom 13. Mai letzten Jahres erinnert werden. Damals hat der Regierungsrat erklärt, Richtlinien mit den Personalverbänden würden abgesprochen. Er hat nun vom Regierungsrat noch nicht konkret gehört, wie er den vorkommenden Missbrauch beurteilt und wieviele Fälle im Kanton festgestellt wurden. Er bittet darum diesbezüglich um eine konkrete Antwort.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1884

**29. 94/13**

**Motion von Annemarie Spinnler vom 20. Januar 1994: Regionalisierung und Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung und -beratung**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil hier Bundesrecht betroffen ist. Wenn man die Motion übernehmen wollte, würde dies im Kanton eine Stellenvermehrung von ca. 20 Stellen bedeuten. Man möchte nun zuerst die Revision des Bundesrechts abwarten. Das Problem von "Arbeitsmarktzentren" ist man angegangen. Man ist aber der Meinung, dass das Arbeitsamt in Pratteln sehr zentral gelegen ist und eigentlich genügen sollte. Gegen-

wärtig läuft auch ein Test mit verschiedenen Gemeinden.

**ANNEMARIE SPINNLER** bedauert, dass der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen will. Sie hört immer wieder, dass die angebotenen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden ungenügend seien. Die Leute in den Gemeinden sind auch klar überfordert. Im letzten Monat haben insgesamt nur 25 Stellen vermittelt werden können. Dies ist ein sehr schlechtes Resultat. In der ganzen Arbeitslosenberatung gibt es so grosse Missstände, dass diese unbedingt verbessert werden müssen. Sie wäre bereit, die Motion in dem Sinne abzuändern, dass die Beratung "massiv ausgebaut" wird.

**WERNER SPITTELER:** Wenn Leute befristet angestellt werden, geht es darum, dass sie während dieser befristeten Anstellung weiter vermittelt werden können, damit wieder Platz für andere geschaffen werden kann. Damit hat man bisher gute Erfahrungen gemacht.

**MAX KAMBER:** Man hat den Eindruck, dass beim Kiga in dieser Sache einiges geht. Die CVP könnte dem Vorstoss in Form eines Postulates zustimmen.

**EDITH STAUBER:** Auch die Grünen geben Annemarie Spinnler recht. Es wäre aber der falsche Weg, wenn einfach neue Stellen geschaffen würden. Man fragt sich aber, ob es richtig sei, wenn die Betroffenen jede Woche einmal stempeln gehen müssen. Dies erfordert einen grossen administrativen Aufwand. Müsste nur noch einmal im Monat gestempelt werden, könnten die Beamten eher für die Beratung eingesetzt werden.

**HANSRUEDI BIERI:** Die Beratung auf den Gemeinden wird nach seiner Erfahrung sehr gut gemacht. Im Hintergrund wird sehr vieles geleistet, das eben gar nicht bekannt wird. Es gibt sodann Arbeitslose, welche selbst aktiv werden und darum bald wieder eine Stelle finden. Dann gibt es auch die Hilflösen, welche sich selbst nicht zu helfen wissen. Für diese sind derartige Kurse sehr wertvoll. Die Schwierigkeit ist aber, diese Leute überhaupt in die Kurse zu bringen. Regionale Zentren sind wohl weniger die geeignete Lösung. Die Beratung in der eigenen Gemeinde ist sehr viel besser. Es hat darum keinen Sinn, einen grossen Apparat aufzuziehen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt darum die Motion ab.

**ANNEMARIE SPINNLER** erklärt sich mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden.

://: Mit 33 : 29 Stimmen wird der Überweisung des **Postulates** zugestimmt.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**10. März 1994**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**